

# **Gottlob Ernst Friedrich (von) Dürr (1792–1861), Königlich Württembergischer Oberamtsarzt, Bürger in Hall**

VON WALTER DÜRR

Gottlob Ernst Friedrich Dürr war Sproß einer alten Haller Familie, die im männlichen Stamm seit 1558 in der Stadt lebte<sup>1</sup>. Die Vorfäter waren Generationen lang Hutmacher, dann auch Gürtler. Der erste Akademiker der Familie war sein Großvater, der seit 1750 als Präzeptor am Gymnasium in Hall wirkte.

Der Vater Friedrich Peter Dürr war 1786 bis 1823 als Salzverwalter Leiter der Verwaltung im Haal, also sowohl in der Reichsstadtzeit als auch anschließend in Königlich Württembergischen Diensten.

Nach der Schulzeit am Haller Gymnasium und dem Studium an der Universität Tübingen ließ sich Gottlob Ernst Friedrich Dürr in Hall als praktizierender Arzt



*Abb.1 Oberamtsarzt Dr. Gottlob Ernst Friedrich Dürr, 1826 (als Bräutigam seiner zweiten Frau)*



*Abb.2 Friederike Dürr, Witwe des Oberamtsrichters Englert, 1826 (als Braut des Oberamtsarztes Dr. Dürr)*

1 G. Wunder: Ahnentafel Dürr.

Annus 1792.

Gottlob Ernst Friedrich, a. off. Dognf. Tit. Off. Sr. Joh.  
 Dürri; Paterfamilias alleh. Sr. Barbara fl.  
 pabula, geb. Luovin wirtsch. geb. Joh. Junij ha-  
 und Gebte bei d. h. Kaufe von Gold wirtsch.  
 von Tit. Baron Staurischmann G. L. von Langen-  
 elster, wirtsch. Tit. Off. Amtmann Joh. Glod  
 Tit. H. Pfleger G. L. Schmid. R. 9 25/2 Jun.

Abb. 3 Taufbuch St. Michael 1779–1808, Eintrag vom 23. Juni 1792

nieder, war dann zusätzlich seit 1820 bis zu seinem Tode 1861 Oberamtsarzt. Seine direkten männlichen Nachfahren waren ebenfalls alle Ärzte.

### 1. Elternhaus und Kindheit

Gottlob Ernst Friedrich Dürr wurde in Hall am 23. Juni 1792 geboren. Einer Familienchronik<sup>2</sup> entnehmen wir Einzelheiten seiner Kindheit. *Er hatte einen ernst, seine Pflicht gewissenhaft erfüllenden Vater. Dieser teilte seine Stunden zweckmäßig ein und wandte seine Freistunden zur Beschäftigung mit Gott an. Am Sonntag besuchte er die Kirche oder hielt seine Andacht im Gartenhaus. Abends ging er mit seinen Kindern auf gewissen „Lieblingsspaziergängen“ aus. In Gesellschaft ging er wöchentlich zweimal. Die Mutter war eine verständige und besonnene, fleißige und stille Frau, hing mit zärtlicher Liebe an ihren fünf Kindern. Besonders behandelte sie ihren erstgeborenen Sohn [Gottlob Ernst Friedrich Dürr] und ihre erstgeborene Tochter mit hingebender Liebe. Ihre empfindungsvolle, zarte Natur scheint auf ihren erstgeborenen Sohn übergegangen zu sein. Jeder Tag wurde mit Gebet beschlossen. Beide Eltern lebten bei nicht großem Einkommen nicht dürftig und führten eine regelmäßige Haushaltung. Durch ihr frommes, zurückgezogenes Leben erwarben sie sich die Achtung ihrer Mitmenschen. Gottlob Ernst Friedrich erkrankte mit sechs Jahren an „den echten Menschenblattern“, doch ohne Folgen. Im achten Lebensjahr verlor er seine Mutter. An ihre Stelle trat eine Erzieherin, die die Kinder gut erzog. 1806 heiratete der Vater ein zweites Mal. Die*

2 P. Dürr: Familienchronik 1852.

1800.

I. Schola Niethiana			
162	1	Johannes Laurentius Gros.	X)
163	2	Laurentius Petrus Bukel	X)
164	3	Johannes Friederic. Bukel	X $\frac{1}{2}$
165	4	Friederic. Jacobus Texlor.	X
166	5	Johannes Ludovicus Bethel	X
167	6	Georgius Friederic. Seyboldt	X
168	7	Gottlob-Erneſt-Frieder: Dürr	VIII)
II. Schola Hartmanniana			
169	1.	Friederic. Francisc Hartmann	X)
170	2	Johannes Conradus Kroeglinger	X
171	3.	Friederic. Davides Holch.	X
III Schola Hartmann. Trans Kocher			
172	1	<del>Johannes Laurentius</del> Friedericus Schiller	X
173	2	Johannes Friederic Schloſſein	X

Abb. 4 Eintrag im Matrikelbuch des Gymnasium illustre 1800, Dürr als Nr. 168 mit acht Jahren

Stiefmutter war den Kindern eine gute Mutter. Die Kinder wurden im Frühjahr und Herbst zum Arzt geschickt. Die Kinder spielten viel auf dem gegenüberliegenden früheren Kirchhof St. Michael und auf der Limpurg. Lehrer in der Schule nicht besonders, mit Ausnahme von Klotz und Graeter.

## 2. Der Schüler des Gymnasium illustre

Als Achtjähriger, als Jüngster von sieben Mitschülern, trat Dürr in die Klasse I. des Lehrers Niethius (Ludimagister urbanus) des Gymnasium illustre ein, zunächst als Quintaner. Es bestanden aber offenbar auch Parallelklassen (II Schola Hartmanniana, III Schola Hartmann Trans Kocher, IV Schola Wagnerian. Vici Gelbing, V Schola Alleriana des A. Sub Limp., VI Schola Kochleri Xenodech)<sup>3</sup>. Es ist anzunehmen, daß er zuvor in einer Art Vorklasse die Grundbegriffe des Lesens und Schreibens in deutscher Sprache erlernt hatte, wie dies Kolb<sup>4</sup> für die Zeit mindestens seit Brenz (1521) erwähnt.

3 Matrikelbuch des Gymnasium illustre.

4 W. Kolb: Schola latina und Gymnasium illustre in Schwäb. Hall, Stuttgart 1916.

Die Schulanstalt war 1654 aus der bestehenden Schola Latina zum Gymnasium illustre erhöht worden, womit solche Gymnasien bezeichnet wurden, die auch akademische Kurse enthielten. Ziel war, *die angehenden Fakultisten*, also Studenten, *nicht ganz unvorbereitet zum Studium an der Universität zu entlassen*. Deshalb waren die Lehrer der beiden letzten Klassen, Sekunda und Prima, akademisch gebildet wie etwa Professor Friedrich David Graeter, der zu Dürrs Schulzeit Rektor des Gymnasiums war (1804–1811). Graeter war ein Literaturwissenschaftler von hohen Graden, der Briefwechsel z.B. mit Wieland, Klopstock und Jakob Grimm führte. Graeter trug an den oberen Klassen u. a. Philosophie vor<sup>5</sup>.

Das Gymnasium umfaßte fünf Klassen<sup>6</sup>. An die oberste Klasse schlossen sich die beiden Jahreskurse der Exempti an (sozusagen Sonderklassen). Im Frühjahr und Herbst fanden jeweils Prüfungen statt, die mehrere Tage umfaßten. In den hier beobachteten Jahren betrug die Zahl der Prüflinge der einzelnen Klassen jeweils weniger als 20. Die Lehrpläne sind, handschriftlich in Latein verfaßt, erhalten (ab 1810 in Deutsch). Die Schulbücher wurden teilweise in Hall gedruckt.

Der Unterricht umfaßte z.B. für die Klasse Dürr's 1800 zunächst Katechismus einschließlich Religionsgeschichte, Bibelkunde aus dem Alten und Neuen Testament, lateinische Grammatik mit allen Konjugationen und Deklinationen, Arithmetik mit einfachen Zahlen (Numeri simplicii), Schönschrift (Calligraphia). Im Lehrplan wurde nach älteren (Veterani) und jüngeren (Novitii) Schülern der Klasse unterschieden.

In gewissen Fächern, z.B. Zeichnen (Ars delineandi), wurden einzelne Schüler, so auch Dürr, privat unterrichtet (von Friedericus Petrus Haager, Artis delignatoriae magister publ. const.).

In manchen Fächern, z.B. Französisch, Zeichnen, wurden Kurse mit Schülern unterschiedlicher Klassenzugehörigkeit zusammen unterrichtet. Die Durchlässigkeit der Klassen war also größer als heute. Je nach Kenntnisstand wurden die Fortgeschritteneren nach einem oder einem halben Jahr der nächsthöheren Klasse zugewiesen, wie aus den Teilnehmerlisten der einzelnen Klassen ersichtlich ist.

Die Lehrinhalte der einzelnen Klassen sowie die Prüfungsgegenstände der jeweiligen Frühjahrs- und Herbstprüfungen sind erhalten. So sind 1808 fünf Schüler mit speziellen Aufgaben, z.B. Interpretationen von Gedichten von Schiller mit Übersetzung ins Lateinische und Griechische, protokolliert.

Später ist auch der Einfluß der Königlichen Aufsichtsbehörde bemerkbar, wenn es bei den Wissenschaften zum Gegenstand der Moralphilosophie z.B. heißt: *Auf den allergnädigsten Befehl vom 25. April 1810 ...*

5 Kolb (wie Anm. 4), S. 74–78.

6 B. Illänder: Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Hall vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende der Reichsstadtzeit (1648–1806), Schwäbisch Hall 2001, S. 227–228.

*Series Quintanorum*  
*in*  
*Examine Vernali MDCCCI*  
*Præceptore Theoph. Friderico Christophoro Ritterso.*

Ordo.	Nomina.	Numerus annorum act. Claf. Alfen.		
1.	Fridericus Nicolaus Koch P.	11.	2.	9.
2.	Sophonias Jacobus Majer	12.	2.	6.
3.	Christophorus Fridericus Pabst	12.	2.	8.
4.	Georgius Andreas Koch S.	12.	2.	36.
5.	Fridericus Davides Kochendoeffer P.	11.	2.	29.
6.	Georgius Fridericus Cesterlin P.	10.	1.	18.
7.	Georgius Fridericus Boetz.	12.	2.	36.
8.	Johannes Henricus Bonhoeffer.	8.	1.	17.
9.	Johannes Jacobus Vogel.	10.	1.	37.
10.	<del>Guillemus</del> Henricus Kochendoeffer S.	11.	2.	21.
11.	Christophorus Fridericus Stroebel.	13.	2.	27.
12.	Johannes Fridericus Laurentius Schiller P.	10.	1.	6.
13.	Gottlob: Ernestus Fridericus Dürr	8.	1.	4.
14.	Fridericus Franciscus Schiller S.	9.	2.	1.
15.	Johannes Henricus Sekel.	10.	1.	—
16.	Johannes Fridericus Franciscus Hartmann.	12.	7.	6.

Abb. 5 Verzeichnis der Schüler bei der Herbstprüfung 1801, Dürr als Nr. 13

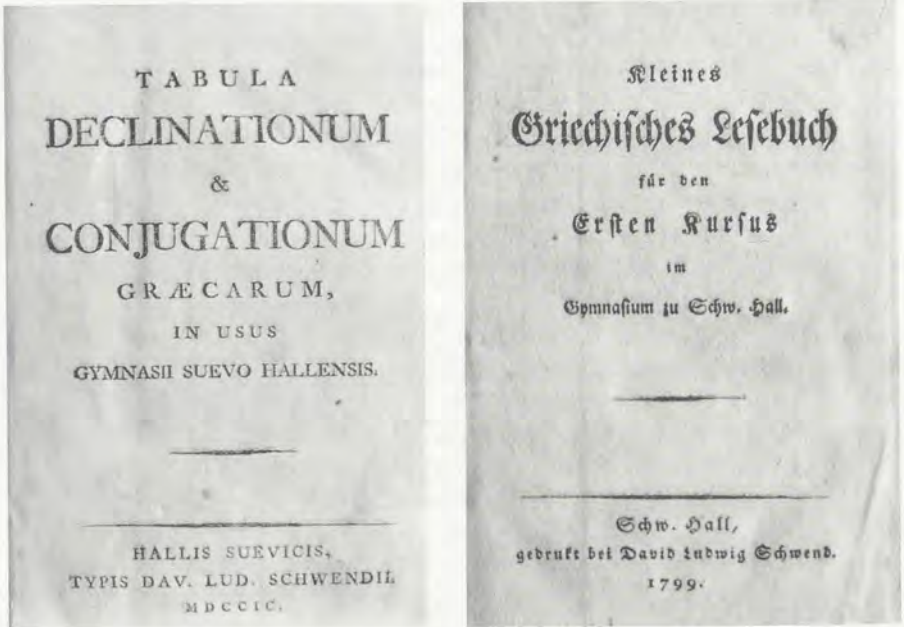


Abb. 6 Am Gymnasium illustre benützte Schulbücher

Die Prüfungszeugnisse sind jeweils tabellarisch, z.B. 1810 für alle zehn Prüflinge, zusammengestellt. Die Liste der Kandidaten dieser Herbstprüfung führt auch das Berufsziel der einzelnen Schüler auf.

Schon immer wurde, auch in den oberen Klassen, großer Wert auf die Calligraphie gelegt; so ist auch die Handschrift der Prüflinge bewertet, z.B. *verbessert sich* (bei Dürr), *deutlich aber nicht schön* (bei Hartmann), *Anlage zum Schönen* (bei Preu).

Im Unterrichtsplan ist 1810 bei den alten Sprachen zum Griechischen die Behandlung des dritten und vierten Gesangs von Homers Ilias genannt, ergänzend heißt es: *Der Primaner Dürr hat über den ersten Gesang, welcher vorigen Winter interpretiert wurde, ein vollständiges alphabetisches Glossarium ausgearbeitet, welches bereits seiner allerunterthänigsten Bittschrift um Erlaubnis zu studieren beygelegt ist.*

Im Lateinischen wurde damals neben Cicero das fünfte Buch von Vergils Aeneis interpretiert. Ergänzend heißt es: *Der Primaner Dürr hat die ersten 300 Verse in lateinischer Prosa schriftlich umgearbeitet und erläuternde Anmerkungen in lateinischer Sprache beygefügt.*

Es werden dann eigene Ausarbeitungen der Primaner aufgeführt, so von Wilhelm Hetzel, Franz Graeter, Bernhard Kochendörfer, Häußler von Kupferzell und Koch von Ellwangen.

Zu Dürr heißt es:

1. *Zwey teutsche Aufsätze über den Frühling und Herbst*
2. *Einen lateinischen über die Moralphilosophie*
3. *Eine griechische Rede auf das glorreiche Geburtsfest Sr. Königlichen Majestät.*

Beim Prüfungsgegenstand der Rhetorik wurde bei der Herbstprüfung 1810 sowohl die Beredsamkeit der Alten in den verschiedenen Stilrichtungen dargestellt, jedoch auch die zeitgenössische in Form der politischen, gerichtlichen und Kanzelberedsamkeit demonstriert. Die Rhetorik der Alten wurde durch eine Rede über die Freundschaft, die gerichtliche Rhetorik durch die Rede zur Verteidigung einer Brudermörderin nachgeahmt.

Im Sommer 1811 schloß Dürr zusammen mit sieben anderen Schülern seine gymnasialen Studien ab. Mit 19 Jahren war er der Älteste, der Jüngste zählte 14 Jahre.

Kolb schildert das Ritual der Abschluffeier so<sup>7</sup>: *Der Abschluß des Gymnasialstudiums erfolgte durch die Prüfung mit anschließender Promotion und Sitzung des Scholarchats [der Schulaufsicht] ... und die unter Vorsitz des Konsuls und Scholarchats und zahlreicher Teilnahme von Schulfreunden gehaltenen Abschiedsreden der Schüler ... Die Reden der Abgehenden waren keineswegs bloße valedictiones, sondern zugleich Darstellungen der gewonnenen Kenntnisse; besonders wurden Stoffe, die in den letzten Jahren behandelt waren, vorgeführt oder Zeitereignisse besprochen. ... Die Sprache dieser Reden war natürlich meist lateinisch ... In den Ankündigungen dieser Redeakte werden die zum Auftreten bestimmten Schüler ohne Ausnahme mit ungemein warmen und lobenden Worten empfohlen. Es läßt sich eine hübsche Stufenleiter zusammenstellen, die von einfacheren Prädikaten ... bis zu weit ausgesponnenen Lobreden hinaufführt.*

Diese Stufenleiter der Lobpreisungen ist auch auf der für die Abschluffeier im Oktober 1811 vorliegenden Ankündigung zu finden: *Ornatissimus, Dilectissimus, Ingenium suum, Indefessa diligentia, Egregium specimen eruditionis et diligentiae ...* Der Repräsentationssucht des Zeitalters entsprechend, wurden die Namen der redenden Schüler (außer Dürr noch Wilhelm Friedrich Hetzel, Friedrich Lorenz Beer und Friedrich Franz Haspel) mit Großbuchstaben gedruckt, der des Rektors Graeter ebenfalls, aber etwas größer, während Name und Titel des Herrschers natürlich am größten und im Druck kräftiger gehalten sind<sup>8</sup>.

Noch im gleichen Jahr hob König Friedrich sämtliche Gymnasien in denjenigen Städten auf, die nicht das Prädikat „Unsere gute Stadt“ erhielten. Dies war auch für Hall der Fall. Die Anstalt wurde in eine dreiklassige Lateinschule herabgestuft, Graeter blieb deren Vorstand noch bis 1818.

<sup>7</sup> Kolb (wie Anm. 4), S. 91–92.

<sup>8</sup> Die Übersetzung der gedruckten Einladung findet sich als Anhang 1 im Anschluß an den Aufsatz. Für Übersetzungshilfe danke ich Herrn Studiendirektor H. Meinen.

## Herbstprüfung I. Classis

Ordn. Nutzg.	Name.	Neben- fächer u.	Stand des Letzter	Geburts- tag.	Alter	Zeit des Studiums in Prima.	Abwe. in Prima.	Dr. Prüfung.
1.	Goldtob Ernst Friedrich Dürr	—	Königl. Salz- verwalter	23. Jun. 1792.	18 $\frac{1}{4}$	Groß 1807.	Nic. krankh. u. d. d. d.	Medicin.
2.	Friedrich Franz David Hartmann	Esper Contab. u. Privat- praxis.	Organist u. Schullehrer.	17. Jun. 1789.	21.	Prima 1808.	Schul- in d. d. u. d. d.	Schul- lehrer.
3.	Joh. Friedr. Seiferheld	—	Rath- Consultant +	26. Oct. 1792.	18.	Prima 1809.	Schul- in d. d.	Schreiber.
A.	Wilhelm Carl Hezel I.	Rector Amann für die Prima.	Stadt- Gerichts- Assessor.	6. Jul. 1795.	15.	Prima 1809.	Schul- in d. d. u. d. d.	Rector u. d. d. u. d. d.
5.	Wilhelm- Friedrich Hezel II.	—	Bürgermeister u. Königl. Rath- Assessor.	28. Jul. 1794.	16.	Groß 1809.	Schul- in d. d.	Rechtsgel. Lamkeit.
6.	Jo. Friedrich Franz Haspel.	—	Rath- Consultant. Ked. D. d. d.	1. Aug. 1795.	15.	Groß 1809.	Schul- in d. d.	Theologie u. d. d. Schreiberey.
7.	Jo. Heinrich Franz Graeter	—	Bijoutier.	9. Jun. 1797.	13 $\frac{1}{4}$	Prima 1810.	Nic. in d. d.	Bijoutier.
8.	Johann Bern- hard Kochendörfer	Contab. u. beratis.	Zimmer- meister.	6. Jan. 1795.	15 $\frac{3}{4}$	Prima 1810.	Schul- in d. d.	Personer
9.	Christoph Friedr. Ferdinand Häufstler	Contab. aus Kupfer- hüt.	Kreis- Raths Physicus u. Kupferzell.	11. Jun. 1795.	15 $\frac{1}{4}$	Prima 1810.	Schul- in d. d.	Unbest. zu d. d. Physiolog u. d. d. Schreiber.
10.	Andreas Adam Koch.	Contab. u. beratis.	Schullehrer in Ellwangen.	26. May 1797.	13 $\frac{1}{2}$	Prima 1810.	Nic. in d. d. u. d. d.	Physiolog.

Abb. 7 Ergebnis der Herbstprüfung 1810



1810.  
Sel. & Prima

Gebrauch	Ortho	schreib.	Latin.	Grif.	trifft Anspr. k.	Phil. logie.	Ganz Wiff.	Naturwissenschaften
Sehr gut	Vorzüglich	Macronia dät u. a. form.	große Begierde, volkommen zu werden	Vorzüglich u. ausgew.	Gefühl u. Fleisch	Sehr brav.	Gut, und auch Vorzüglich.	_____
gut, aber lang sam.	Sehr gut.	gut.	Ausge- setzt.	Sehr gut.	Sehr gut.	Sehr müde und mit großen Tendenz	deutlich aber nicht Schön.	d. 26. May 1810. und ist eine Pro- visor bey seinen Vater.
Vorzüg- lich.	gremlich gut.	Eiast Sehr gut.	Nicht fortgef.	Nicht fortgef.	Gut.	gut.	Anlage zum Schönen.	Tratop den At- ten fruchtbar aus, sic- quent wie aber vor Oren, auf fast gar nicht mehr.
Vorzüglich u. ausgescheid. net	Gut.	Sehr gut.	Vorzügl. n. ausgescheid. net.	Sehr gut.	Vorzügl. Fantasia u. Willk.	Vorzügl. u. Ked.	Gebildet und Anlage zu schön.	Frage nach die noch die Frau ist man den von 6 - 8. Jahren trat aber p. Schan- gang aus.
Gut.	unatürl. haft.	Pro- karron.	Sehr brav.	gut und fleißig	Gut.	Fleißig und aufmerk- sam.	Vorzüg- lich.	_____
Nicht schlecht	Im Ganzen gut.	Noch nicht gleichförmig!	zurück- geblieben, noch beginnend mit Nei- gung.	fleißig und mit Nei- gung.	Noch Schwach.	auf- merksam.	Gut, wenn es sich Mühe gibt.	Gebrauch bis jetzt vor- züglich.
Vor- züglich.	Leb- haft.	Vorzüg- lich.	Ausge- zeichnet	Sehr gut.	Vor- züglich.	Gut.	Gut aber flüch- tig.	Vorzüglich in der aber Bald sein Kon- stanz.
Gut.	Nicht ganz entwickelt, aber gut.	Biehl. gut.	Gut	Mittel mäßig.	Sehr brav.	Gut.	Gut, aber nicht gleich.	Früher da- her, wenn sete sich aber zur Schreiberei.
Sofort güt.	Sofort gründl. und güt.	Gut, klar, sorgfältig.	stark geübt, gelieblich, lächerlich.	An- fänger, aber gut.	Gut.	Schäftig	Sofort güt.	Sehr gut.
Sofort güt.	Güt.	Güt.	Güt.	Aufste- igend, aber gut.	Sofort güt.	Güt.	Mittl. mäßig.	Güt, aber vor- züglich in Krankheit u. in Jm.

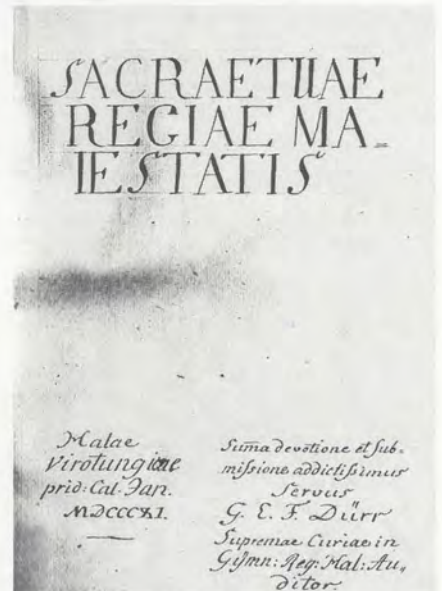


Abb. 8 Lexicon Homericum, Titel- und Widmungsblätter

Bei Kolb heißt es dazu: *Die Geschichte der Anstalt selbst schließt mit dem Jahre 1811; was noch übriggelassen wurde, war ein Torso*<sup>9</sup>.

Noch im Sommer 1811 wandte sich Dürr auf dem vorgeschriebenen Dienstweg an König Friedrich, um sein Lexicon Homericum diesem widmen zu dürfen.

Hinsichtlich der Erlaubnis zur Widmung an König Friedrich lag 1917 noch ein empfehlendes Gutachten des Bibliothekars Lehr (oder Lohr) vom 8. Januar 1811 [?] vor, das von der Hand des Königs die Bemerkung trug: *Erlaubt F.*<sup>10</sup>. Es ist heute nicht mehr vorhanden. Sein Inhalt lautete: *Zur submissester Folgeleistung des mir unter dem gestrigen ertheilten allerhöchsten Befehls allerunterthänigsten Bericht zu erstatten, ob das beygefügte Manuscript des Gymnasiasten Dürr in Hall würdig sey, Allerhöchstdemselben im Druck dediziert zu werden, habe ich die Gnade mich dahin submissesst zu äußern, daß sich in diesem Werk zwar kein ungewöhnliches Genie eines jungen Menschen, aber ein ungewöhnlicher, geregelter Fleiß und eine auch das Kleinste sorgfältig beachtende Genauigkeit überall ausspricht. Es ist immerhin eine Arbeit, die für den jungen Menschen einnehmen muß, und die dem Anfänger in der griechischen Sprache bey dem Übersetzen des ersten Gesanges der homerischen Iliade von Nutzen seyn wird. Stuttgart, den 8. Jan. 1811.*

Das jugendliche Werk wurde in der Neuen Oberdeutschen Allgemeinen Literaturzeitung 1811 rezensiert<sup>11</sup>.

### 3. Der Student

Die Militärdienstpflicht wurde von König Friedrich neu festgesetzt. Das Württembergische Militärkonscriptionsgesetz von 1806 beruhte zwar auf dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht. Es hatte aber noch zahlreiche Ausnahmen von der Militärdienstpflicht gestattet. In der neuen Militärkonscriptionsordnung vom 20. August 1809 wurde das vorangegangene Gesetz verschärft. Sämtliche Ausnahmen von der Wehrpflicht wurden verworfen. Nach § 1 war *jeder Untertan Unseres Königreichs ohne Unterschied des Rangs und der Geburt ... militärpflichtig*, und zwar vom 18. Lebensjahr an. Die Dienstzeit betrug bei der Infanterie acht Jahre, bei der Kavallerie und Artillerie zwölf Jahre. In § 2 hieß es: *Überhaupt aber haben die Söhne sämtlicher Staatsdiener und Unterthanen, welche nach der Konscriptionsordnung berechtigt sind, die Erlaubnis zum Studium einholen zu dürfen, um diese Erlaubnis bei Seiner Königlichen Majestät immediate einzukommen*<sup>12</sup>.

9 Kolb (wie Anm. 4), S. 79–80.

10 Handschriftliche Notiz von Dr. Richard Dürr aus dem Jahr 1917 sowie Mitteilung d. königl. württ. Archivdirektion Stuttgart vom 2. 4. 1917.

11 Neue Oberdeutsche Allgemeine Literaturzeitung, München 1811, Spalte 771f.

12 P. Sauer: Das württembergische Heer in der Zeit des deutschen und des norddeutschen Bundes, Stuttgart 1958, S. 5–9.

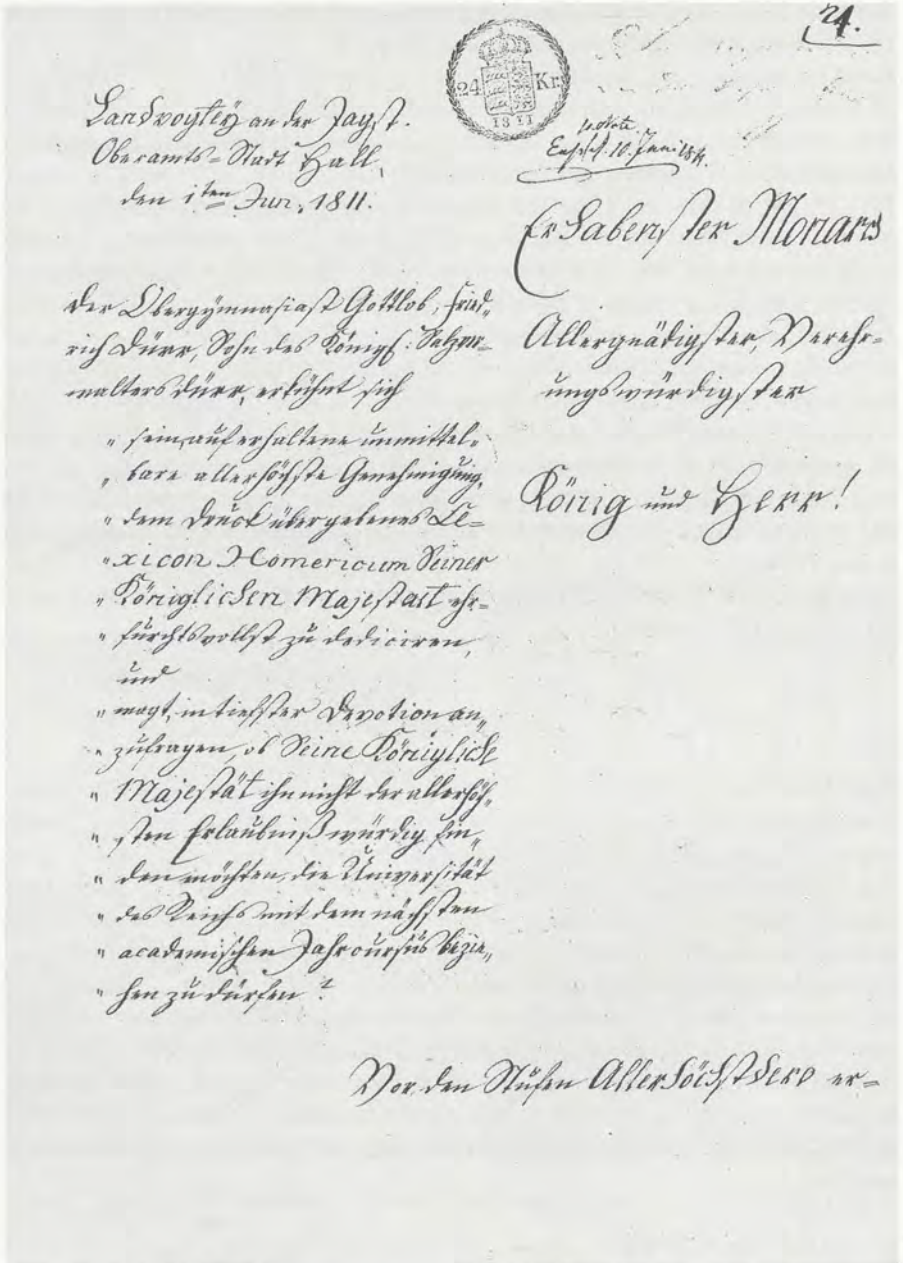


Abb. 9 Gesuch des Obergymnasiasten Dürr um Zulassung zum Studium, 1811 (S.1)

Diese Bestimmungen trafen auch auf den mit 19 Jahren aus dem Gymnasium abgehenden Dürr zu. Es war keineswegs sicher, ob er die Ausnahmegenehmigung zum Studium erhalten würde.

Das entsprechende Gesuch ist in dem bereits zitierten Handschreiben enthalten, in dem er auch um die Erlaubnis zur Widmung seines *Lexicon Homericum* angefragt hatte. ...*wagt [er], in tiefster Devotion anzufragen, ob Seine Königliche Majestät ihn nicht der allerhöchsten Erlaubnis würdig finden möchten, die Universität des Reichs mit dem nächsten academischen Jahrcursus beziehen zu dürfen ...* Die Antwort auf dieses Gesuch ist nicht mehr aufzufinden. Die Genehmigung wurde aber offensichtlich erteilt, wie man aus dem Eintrag in einem Register der Universität Tübingen ersehen kann<sup>13</sup>.

In der Eintragung im Dekanatsbuch der Universität über die später abgelegte Prüfung ist die königliche Erlaubnis zum Studium besonders in Parenthese hervorgehoben<sup>14</sup>: *ein damals seltenes Beyspiel*. Zu seinen Studien ist im Dekanatsbuch vermerkt: *Hier hörte er bey Prof. Kielmeyer vergleichende Anatomie der Thiere, allgemeine und spezielle Chemie, Pflanzenphysis u. spezielle Botanik und allgemeine Zoologie; bey Herrn Prof. v. Autenrieth allgemeine Pathologie, allgemeine und spezielle Therapie, Medicina forensis u. Klinik; bey Herrn Prof. Gmelin Physiologie, mat. Medika u. Pharmazie; bey Herrn Prof. v. Froriep Anatomie und Entbindungskunst. Er hatte in den letzten Zeiten eine gute Preißschrift übergeben. ...*

Die erwähnte Preisarbeit verfaßte er während des Studiums über ein von der medizinischen Fakultät vorgegebenes wissenschaftliches Thema, nämlich *Über das daßeyn oder nicht daßeyn von Nerven in der Nabelschnur*<sup>15</sup>.

Dürr stellte der Preisschrift das Motto voran: *In magnis voluisse, sat est, eine Sentenz, die sich bei Properz findet: In großen Dingen genügt schon der Wille zur Tat (Properz 2, 10, 5).*

Zum Hintergrund dieser königlichen Preisaufgabe für die Medizin im Jahre 1815 findet sich in Paul Dürres Familienchronik die – ob real oder nicht – immerhin zum Schmunzeln des heutigen Lesers anregende Begründung<sup>16</sup>. *Die Preißaufgabe bestand darin, daß man erklären sollte, woher es komme, daß, wenn eine Mutter ein Kind unter dem Herzen trägt, und sie über irgend etwas z. B. eine Maus, einen Laubfrosch erschrickt und erst mit der Hand an ihr Herz langt, sie nach dem Volksglauben diesen Gegenstand an ihr Herz bekommt und das dieser daselbst fest anwächst.[!]*

Der damalige Dekan, Prof. Dr. Kielmeyer, beurteilte die eingereichten Schriften. So merkte er zu Dürres Arbeit an<sup>17</sup>: *In magnis etc. zeichnete sich [die erste Abhandlung] durch den Umfang und die Vielseitigkeit der Untersuchung, die Menge*

13 Universitätsarchiv Tübingen 5/29b.

14 Universitätsarchiv Tübingen 14/14a.

15 Universitätsarchiv Tübingen 69/2.

16 Dürr (wie Anm. 2).

17 Universitätsarchiv Tübingen 53/1.

In magnis voluisse, sat est.

---

" An Funiculus umbilicalis mammarum "

" nervis possit vel careat, iique, si "

" absint, praeparati, castra omnium "

" dubitationem ponantur. "

---

I<sup>tes</sup> Capit. — Physiologische und vergleichend anatomische

historische Beweise für das Nichtdaseyn von Nerven

in der Nabelschnur.

86-104.

A. An einem Thier.

69.

B. An Menschen.

71.

II. Galvanische Versuche.

72.

Resultat dieser Versuche.

78.

II<sup>tes</sup> Capit. — Reduktion der sympathischen

Ercheinungen zwischen Mutter und Kind, nicht

auf einen mechanischen Zusammenhang der Nerven, sondern auf andere physiologische und pathologische Gesetze, durch die diese Phänomene eine Erklärung finden können. 105.

*und Verschiedenartigkeit der gefertigten und beygelegten anatomischen Präparate und durch die richtigere Methode auf chemischem Weg zur Lösung der Frage zu gelangen oder beyzutragen aus und hatte in dieser Hinsicht Vorzüge vor der zweyten.*

Diese zweite Arbeit stammte von Leopold Riecke aus Brünn. Sie wurde als so gut erachtet, daß die Preiszuteilung durch Los entschieden wurde, wobei Dürr der Glücklichere war. Da im Vorjahr jedoch kein Preis vergeben worden war, erhielt auch Leopold Riecke einen Preis. Die Preisverleihung mit Übergabe der goldenen Preismedaille erfolgte am Geburtsfest des Königs am 6. November 1815 im großen Hörsaal<sup>18</sup>. Die beiden medizinischen Preisträger waren auch weiterhin gute Freunde, wie aus einem Blatt im Stammbuch Dürrs ersichtlich ist. Die Preisarbeit durfte gemäß königlicher Verordnung vom 1. März 1812 als Inaugural-Disputation gedruckt werden.

Zu diesem Druck ersuchte Dürr den akademischen Senat um einen Beitrag von genannten Stipendien, da seinem *Vater es schwer werden würde, ihn zur Vollen- dung seiner akademischen Laufbahn mit dem gehörigen Geld zu unterstützen*<sup>19</sup>. Ob diesem Gesuch stattgegeben wurde, ist nicht bekannt.

Das abschließende Examen ist im Dekanatsbuch unter dem 19. und 21. September 1815 protokolliert<sup>20</sup>, *Er bestand im tentamen zur Zufriedenheit u. wurde zum rigorosum zugelassen. Custos bey Beantwortung der schriftlichen Fragen war Herr Prof. v. Autenrieth. Im rigorosum, das den 21<sup>sten</sup> zugleich mit den 2 folgenden Candidaten gehalten wurde, fielen die Urtheile über die bewiesenen Kenntnisse dafür aus: Er habe in der Anatomie, Medicina forensis, Formulosa mittelmäßige, in der prakt. Medizin ziemlich gute, in der [?] ziemlich gute, in der Physiologie und Pharmazie mittelmäßige, in der Chemie gute, in der Botanik mittelmäßige. Auf das Diplom kommt, auch in Betracht seiner Preißschrift, post comprobata eruditionem.*

Der Vater Friedrich Peter Dürr erhielt für das Studium seines Sohnes aus insgesamt etwa neun Familienstipendien nach Abzug von Kapitalsteuer und Schreibkosten 962 fl 48 B. Er hat 1825 eine subtile Aufstellung der für seinen Sohn aufgewandten Studienkosten zu Tübingen und im Ausland, d.h. für die an das Studium anschließenden wissenschaftlichen Reisen und Aufenthalte, z.B. in Berlin, angefertigt. Er errechnete insgesamt 3.221 fl 57 B.

In diesem Dokument findet sich auch der Hinweis auf die von ihm 1812 für 450 fl für seinen Sohn erworbene Dr. Graeter'sche Bibliothek.

Nach bestandenen Examen reiste er für die Dauer etwa eines Jahres ins Ausland. Solche wissenschaftlichen Reisen waren damals zur Weiterbildung wichtig und erhöhten die ärztliche Kompetenz. Auch zu solchen Reisen war die königli-

18 Ebd.

19 Ebd.

20 Wie Anm. 14.

che Genehmigung erforderlich. Das Gesuch um Erlaubnis zu dieser Reise<sup>21</sup> wurde zwar positiv beschieden, die Bitte um eine finanzielle Unterstützung aber abgelehnt, da das Geld schon *anderwärts angewiesen sei*<sup>22</sup>.

Der Vater bemerkt dazu in der erwähnten Kostenaufstellung: *Als er hierauf zu weiterer Vervollkommnung seiner Kenntniße auf Anrathen unserer Gönner und Freunde noch eine wissenschaftliche Reyse auf die Universitäten nach Bayern, Sachsen und Preußen biß Berlin unternommen, verursachte dieses Vorhaben neue Kosten ...*

Zunächst besuchte Gottlob Ernst Friedrich Dürr ab 18. Februar 1816 die Universität in Würzburg, dann ab Mai 1816 für die Dauer etwa eines Jahres die Universität Berlin. Über den Aufenthalt in Berlin existiert ein Zeugnis des Prof. Dr. Horn, Königl. geheimen und Medizinalrats, ord. Prof. der Klinik und dirigierenden Arztes des Charité-Krankenhauses vom 30. März 1817 über die Tätigkeit von Ostern 1816 bis Ostern 1817, wo ihm *musterhafter Fleiß als Praktikant bei der Untersuchung, Beobachtung und Behandlung der ihm anvertrauten wichtigen Kranken und so gründliche medizinische praktische Kenntniße und Applikation* bescheinigt wird, daß Horn sich *verpflichtet halte, demselben bei seinem Abgange von Berlin ein ganz vorzügliches Zeugnis zu erteilen*. Auch ein Zeugnis des D. Christoph Wilhelm Hufeland, Königl. Preuß. Staatsrat und Leibarzt, bezeugt ihm entsprechende Qualitäten.

#### 4. Niederlassung in Hall und Bewerbung zum Oberamtsarzt

Am 12. Mai 1817 ließ sich Dürr als praktischer Arzt in Hall nieder. Die entsprechende Anzeige im Hallischen Wochenblatt vermerkt: *Unterzeichneter ist nun entschlossen, nach vollendeter Reise vom Ausland, seine ärztlich-practische Laufbahn zu eröffnen, um seine medicinischen und geburtshülflichen Dienste dem Publikum zu widmen. Dürr, Doctor der Medizin und Geburtshülfe*<sup>23</sup>.

Die Erlaubnis zur Praxiseröffnung hatte er bereits vor Antritt seiner wissenschaftlichen Reisen am 11. Dezember 1815 erhalten<sup>24</sup>. Schon in den ersten Jahren nach seiner Niederlassung scheint er das Zutrauen des Publikums und die Wertschätzung seiner ärztlichen Kollegen erworben zu haben, wie aus dem Gutachten anlässlich der Ernennung zum Oberamtsarzt zu entnehmen ist<sup>25</sup>.

Nach dem Tode des vorangegangenen Oberamtsarztes Dr. Haspel, der großes Ansehen in der Bevölkerung genas, war er zunächst dessen Amtsverweser<sup>26</sup>. Er bewarb sich dann neben zwei anderen Kandidaten um die Nachfolge.

21 StAL E 162/II, Bü. 108.

22 Ebd.

23 Hallisches Wochenblatt (H.W.) Nr.21, 14.5. 1817.

24 Wie Anm.21.

25 StAL E 162/I, Bü. 398.

26 H.W. Nr.1, 5.1. 1820.



Das Verfahren der Kandidatenauswahl und deren Begutachtung ist im Protokoll der Amtsversammlung vom 6. April 1820<sup>27</sup> nachzulesen. Drei Bewerber bemühten sich um die Stelle, nämlich Dr. Majer, damals bereits Unteramtsarzt in Ilshofen, 40 Jahre alt, Dr. Dürr, knapp 28 Jahre alt, und Dr. Bonhöffer, 35 Jahre alt. Anscheinend hatte die Amtsversammlung zu den Vorschlägen abgestimmt und Dr. Majer 20 Stimmen, Dr. Dürr ebenfalls 20 Stimmen und Dr. Bonhöffer 18 Stimmen gegeben.

Das Protokoll enthält Gutachten über die drei Kandidaten. Zu Dr. Dürr, der letztendlich der Medizinalsektion als Oberamtsarzt vorgeschlagen wurde, lautet die Beurteilung, nachdem sein bisheriger Lebenslauf einschließlich seiner schulischen Leistung im Gymnasium, seine Studien an der Universität Tübingen einschließlich Examina und seiner anschließenden wissenschaftlichen Reisen referiert worden waren: *Mit seiner Zurückkunft nach Hall practizierte er daselbst und schickte dann einige gute Specimina an das med. Collegium ein, die wirkl. guten praktischen Blick und Scharfsinn verriethen. Der verstorbene OA Dr. Haspel übertrug ihm auch während seiner langwürrigen Krankheitsanfalle mehrere Entbindungen für ihn zu versehen, wobei er die Zufriedenheit des Publikums erhielt. Nach dem Oamtl. Zeugnis hat derselbe sich bereits das vorzügliche Zutrauen des Publikums und der dortigen Ärzte erworben, so wie ihn auch die k. Regierung für den Jaxtkreis, wenn er gleich der jüngste unter den praktizierenden Ärzten Hall's ist, als einstweiligen Verweser der OA-Arztstelle aufgestellt ... Nach der Ansicht der unterzeichneten Stelle ist unter den drei vorgeschlagenen Ärzten in Hall der, zwar unter denselben der jüngste, D. Dürr, am meisten wissenschaftlich gebildete und zu Versehung der OAmtsarztstelle ganz geeignete Competent ...* Als Randbemerkung findet sich: *Um dieser Ursachen willen dürfte bei diesem jüngsten und erst seit kurzem praktizierenden Arzt, der eigentl. seine Laufbahn erst mit einer Unteramtsarztstelle nach den Gesetzen beginnen sollte, eine Ausnahme stattfinden, da man durch die Wahl der Amtsversammlung darauf beschränkt ist, zwischen ihm und den zwey anderen gewählten zu entscheiden.*

In dem Protokoll wird dann die weitere Frage diskutiert, *ob bei dem bedeutenden Umfang und der Seelenzahl der Stadt Hall, so wie wegen der zum Reisen zum Theil sehr beschwerlichen Lage des O.Amtsbezirkes das Physikat in Hall unter zwei Ärzte, wovon der eine die Stadt mit dem nicht unbedeutenden Krankenhaus, der andere aber das Land besorgte, zu ... teilen [sei].* Eine solche Teilung wurde jedoch abgelehnt, weil der verstorbene D. Haspel *als älterer Mann das ganze doch ohne Tadel versehen hat.*

Durch Erlass des Ministeriums des Inneren vom 27. Juni 1820 wurde Dürr dann zum Oberamtsarzt ernannt<sup>28</sup>. Er erhielt ein Gehalt von 500 fl einschließlich der *Pferds-Ration* und der Vergütung für Schreibmaterialien. Das Gehalt war vom Oberamt, umgelegt auf dessen Gemeinden, zu bezahlen. Später, nach Neuord-

27 Wie Anm. 25.

28 Ebd. sowie Königl. Würtf. Staats- u. Regierungsblatt Nr. 36, 5. 7. 1820.

nung der gesetzlichen Bestimmungen (1824), wurde das fixe Gehalt für Oberamtsärzte aus der Staatskasse bezahlt und für die Oberämter erster Klasse (wie z.B. Hall) auf 400 fl reduziert<sup>29</sup>, worauf sich dann Dürr später an die Amtsversammlung wegen dadurch entgangener Emolumente wandte, was dann zu entsprechenden Beschlüssen der Amtsversammlung führte.

### 5. Zur Organisation des Gesundheitswesens im Königreich Württemberg

Nach dem Ende der Reichsstadtzeit wurde im jungen Königreich die öffentliche Gesundheitspflege unter König Friedrich auf eine neue Grundlage gestellt<sup>30</sup>. Das Gesundheitswesen auf dem Lande wurde 1814 neu geregelt. Es wurde der neuen Einteilung der 64 Oberämter und der Landvogteien von 1810 angepaßt. Jedes Oberamt erhielt unter der Benennung „Oberamtsarzt“ einen öffentlichen Gesundheitsbeamten mit dem Wohnsitz in der Oberamtsstadt. Er hatte alle Medizinalanstalten und das medizinische Personal zu beaufsichtigen und die Überprüfung der Apotheken und der Wundärzte samt ihres Instrumentariums vorzunehmen. Den Hebammen hatte er Unterricht zu erteilen und sie zu prüfen. Er konnte daneben wie Dürr noch praktizierender Arzt sein.

König Wilhelm ordnete Leitung und Aufsicht über das Gesundheitswesen 1818 schon wieder neu, indem die Sektion des Medizinalwesens zum Medizinal-Collegium umgestaltet und Zuständigkeiten geändert wurden. Die Aufgaben des Oberamtsarztes wurden 1824 in einem Gesetz umrissen<sup>31</sup>.

In den folgenden Jahrzehnten wurden über die Rechte und Pflichten der Oberamtsärzte immer wieder neue Gesetze und Verordnungen erlassen, die alle denkbaren Vorkommnisse zu regeln suchten. In späteren Jahrzehnten hatten die Oberamtsärzte dem Minister des Innern sogar ihre beabsichtigte Verhehlung anzuzeigen *und steht diesem die Genehmigung zu*<sup>32</sup>. Das betraf freilich Dürr nicht mehr, denn er hatte bereits 1826 geheiratet!

### 6. Medizinalberichte

Die an das Medizinalkollegium in Stuttgart über das königliche Oberamt Hall gerichteten ausführlichen Berichte vermitteln ein eindrucksvolles Bild der gesundheitlichen und sozialen Verhältnisse in Stadt und Oberamt Hall über vier

29 Königl. Württ. Staats- u. Regierungsblatt 1824, Gesetz v. 17. 7. 1824, S. 536.

30 W. Bertheau: Die Entwicklung des allgemeinen öffentlichen Gesundheitswesens bis zur Gegenwart, in: Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg, Bd. II. Hrsg. Landkreistag Baden-Württemberg, Stuttgart 1975, S. 252–253.

31 Wie Anm. 29.

32 Das Medizinalwesen des Königr. Württemberg 1910 (MAB 1881, S. 1). Hrsg. Med. Rat Dr. J. Kraus, Stuttgart <sup>3</sup>1910.

Jahrzehnte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts<sup>33</sup>. Sie sind auch medizinhistorisch äußerst interessant, auch wenn manche Bewertungen und Therapien einem heutigen Arzt fremd anmuten und, mangels spezieller medizinhistorischer Kenntnisse, unverständlich erscheinen mögen. Die persönlichen Berichte wurden bisweilen vom Oberamt ergänzt durch eigene Kommentierungen, ehe sie auf dem Dienstweg weitergeleitet wurden.

Die Jahresberichte wurden jeweils im Herbst (September/Oktober) erstellt und bezogen sich auf das zurückliegende Jahr (nicht Kalenderjahr), reichten also vom Juli des aktuellen Jahres bis Juni des vorangegangenen. Sie sind in Trimester bzw. Quartale unterteilt.

Zunächst wird ein sehr detaillierter Überblick über die meteorologischen Verhältnisse mit Höchst- und Tiefsttemperaturen, Wetterlagen, Windrichtungen gegeben; dies geschah wohl, weil sehr viele Erkrankungen damals bei den schlechten hygienischen Verhältnissen und mangels kausaler Therapie wetterabhängig erschienen.

Es folgt dann eine Übersicht über die Häufigkeit der alljährlich vorkommenden Erkrankungen, zu denen auch die Infektionskrankheiten wie Masern, Scharlach, Röteln, Keuchhusten zählten, jedoch auch rheumatische, Magen-Darm-Erkrankungen und Lungenerkrankungen.

Zu Beginn der Berichte wird eine allgemeine Aussage über den Gesamtgesundheitszustand der Bevölkerung im Oberamt gegeben (Salubrität).

Aus den Berichten ist nicht zu ersehen, ob dieser allgemeinen Übersicht nur Dürrs eigene, allerdings offensichtlich sehr eingehende Kenntnis des Krankheitszustandes in der Bevölkerung zugrunde lag und inwiefern er regelmäßig auch Informationen seiner ärztlichen Kollegen verwertete, mit denen er in seiner Funktion als Physikatsarzt ohnehin in Kontakt stand.

In den Medizinal-Zustandsberichten werden die Wundärzte und Tierärzte aufgezählt, sodann über Apotheken und Materialhandlungen, über *Medicinal-Exzesse* (Untersuchungen und Bestrafungen wegen Medikurierens und Verkaufs von Arzneistoffen durch unberechtigte Personen), Beschaffenheit der Nahrungsmittel, Gifte, Heil- und Verpflegungsanstalten (Hospital und Armenhaus), Mineralquellen und Bäder, Krankheiten, die einer medizinalpolizeilichen Aufsicht unterlagen, z.B. Epidemien, Lues, Krätze, Cretinismus, Geisteskranke, berichtet.

Falls meldepflichtige Krankheiten auftraten, zumal bei Epidemien, wurden sofort separate Berichte erstellt, nicht nur, um die medizinische Therapie im Speziellen mitzuteilen, sondern auch um gesundheitspolizeiliche Maßnahmen wie Absperrung, Desinfektion nach Beendigung einer Erkrankung zu veranlassen bzw. durchzusetzen, was dann den Stadtschultheißenämtern oblag.

In den Berichten werden dann bemerkenswerte Einzelfälle mitgeteilt, die Dürr offensichtlich selbst behandelt hatte, wie man aus seinen dezidierten Rezeptu-

ren, die einem heute ausgebildeten Arzt nicht mehr ohne weiteres in allen Einzelheiten verständlich sind, entnehmen kann. Dabei zitiert er bisweilen auch Mitteilungen aus der wissenschaftlichen Literatur.

Regelmäßig wird auch über die Gesundheitssituation im Zuchtpolizeihaus und der Strafanstalt für jugendliche Gefangene berichtet, für die ein eigens verpflichteter Gefängnisarzt zuständig war, der auch die statistischen Angaben übermittelte. Bei den offiziellen Visitationen hat der Oberamtsarzt aber, vermutlich gemeinsam mit Beamten des Oberamtes, diese Einrichtungen besucht und beurteilt.

Stets werden die Statistiken über die Leichenschau mitgeteilt, die seit 1828 gesetzlich angeordnet war, um der Angst vor dem lebendig Begrabenwerden zu begegnen. Die Leichenschau wurde von Chirurgen und Nichtchirurgen vorgenommen. Ob es hierbei nur um die sichere Feststellung des Todes ging oder ob auch Erhebungen von Todesursachen angestellt wurden, ist aus den Medizinalberichten nicht zu ersehen, doch dürften dazu andere Quellen zur Verfügung stehen, zumal die Leichenschauer ihre Bücher den Pfarrämtern vorzulegen hatten. Dabei ist auch die Säuglings- und Kindersterblichkeit aufgeführt. Extra erwähnt sind Selbstmörder mit der Art ihres Todes. Sie wurden grundsätzlich obduziert, um Fremdeinwirkung auszuschließen. In den Sterbestatistiken ist auch die älteste Frau und der älteste Mann aufgeführt. Immer wird auch die Einwohnerzahl des Oberamtes mitgeteilt, die in den hier behandelten Jahren um 26 000 lag.

In die Berichte eingeschlossen sind die veterinärärztlichen Berichte des Oberamtstierarztes.

In manchen Berichten wird ein Abschnitt angefügt, in dem der Oberamtsarzt Wünsche zu Verbesserungen (Desiderien) vorträgt, z.B. die Aussetzung eines jährlichen Betrags für einen Amtsdienner, um die Beförderung wichtiger Gegenstände zu sichern und zu beschleunigen, was bis dahin durch Mägde oder Kinder erfolgte.

Gelegentlich sind auch kritische Töne angeschlagen. So wird die amtliche Überregulierung der oberamtsärztlichen Aufgaben mit einem Schreiben vom 16. Januar 1843 angesprochen<sup>34</sup>: Dürr war der Meinung, ... daß die Nothwendigkeit periodischer Visitationen der Handapotheken der Chirurgen und praktischen Ärzte, wiewohl ein schlauer Chirurg Mittel genug finden wird, sich auch vor jedem Überfall des Oberamtsarztes sicher zu stellen und verbotene Arzneistoffe bei Seite zu halten, gewiß allgemein anerkannt werden wird, und daß ich daher nur dafür seyn kann, daß solche periodischen Visitationen vorgenommen werden, daß ich dagegen recht sehr bezweifeln muß, ob eigene Reisen der Oberamtsärzte behufs der Visitationen der Amtsorte in Rücksicht auf Straßenreinlichkeit, Kirchen, Schulen etc. irgendeinen practischen Nutzen haben. Gegen den Schmutz und Koth in den Dörfern kämpfen die Oberämter Jahr aus, Jahr ein meistens ohne Erfolg; es wird nicht besser werden, wenn auch der Oberamtsarzt sich davon durch eigene Reise über-

34 StAL E 162 I, Bü. 367.

zeugt; ebenso ist es mit den Armenhäusern, Kirchen und Schulen; liegen hingegen Erinnerungen vor, so bringt sie entweder der Decan bei der Kirchenvisitation oder der Oberamtmann beim Rüggericht zu Tag oder beschwert sich der Pfarrer oder Schulmeister oder auch die Gemeinde. Die soeben bezeichneten Bezirksbeamten sind zu beurtheilen, ob die Armenhäuser in entsprechendem Zustand, ob eine Kirche oder Schule feucht, ob sie zu klein ist, ob Ventilatoren fehlen, ob Abtritte nicht anders angelegt werden sollten, ob nicht Vorhänge zum Schutz gegen Beschädigung der Augen der Kinder nöthig und was derlei Dinge mehr sind, wohl ebenso gut im Stande [wie Oberamtsärzte bei ihren Visitationen]; ... nützen nun die vereinten Bemühungen des Oberamtmanns und des Decans und endlich des k. Konsistoriums oder Kirchenraths nichts, um die Erweiterung oder den Neubau eines Schulhauses oder einer Kirche schneller zu bewirken, ... so wird der Oberamtsarzt es auch nicht vermögend seyn und es wird daher nichts nützen, wenn er auch vollends sagt, diese oder jene Kirche und Schulhaus ist feucht, zu klein oder schlecht gelegen. Ebenso ist es mit den Bemühungen für besseres Trinkwasser oder mit den Warnungen vor schlechten Landweinen ...

Es werden dann entsprechende Vorschläge über die Delegation gewisser Aufgaben an Unteramtsärzte und Anregungen über die Häufigkeit von Visitationen gemacht.

Im vorzüglich organisierten Beamtenstaat des Königreichs wurden aber nicht nur Sachfragen gesetzlich geregelt, auch der schriftliche Umgangsstil zwischen Behörden und Amtsträgern bedurfte offensichtlich einer amtlichen Regelung, wie ein Ministerialerlaß vom 13. Dezember 1850 erkennen läßt, nach dem der Vorschlag der Oberamtsärzte geprüft werden sollte<sup>35</sup>, ... *den Bezirksbeamten des Landes aufzugeben, ihre Requisitionen an die Oberamtsärzte künftig in ersuchendem statt in befehlendem Style zu richten.*

Bei der Bedeutung der Infektionen als Volkskrankheiten im 19. Jahrhundert, zumal vor der Entdeckung ihrer Ursachen durch die Mikrobiologie in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, nehmen die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung, Eindämmung und Prophylaxe in den Berichten einen breiten Raum ein.

Vor allem Pocken, Typhus, Ruhr, Cholera, aber auch die infektiösen Kinderkrankheiten wie Scharlach, Diphtherie, Masern sind als meldepflichtige Krankheiten in den Berichten aufgeführt, auch statistisch aufgelistet.

## 7. Das Pockenproblem im 19. Jahrhundert

Die Pocken (Menschenpocken, Blattern, lat. Variola) sind bekanntlich eine lebensgefährliche Erkrankung, die auch heute noch eine Sterblichkeitsrate von 20–50% aufweist. Wie man heute weiß, wird sie durch ein Virus ausgelöst<sup>36</sup>. Es

35 StAL E 162 I, Bü. 370.

36 *Psyhyrembel*: Klinisches Wörterbuch, Berlin 2551986.

gibt bislang kein spezifisches Gegengift. Die Krankheit kann auch in einer abgeschwächten Form verlaufen und wird dann lateinisch als Variolois oder Varioloid bezeichnet. Schon im alten China und in Indien scheint die Einimpfung der Variola (sogenannte Variolation) früh üblich gewesen zu sein, also die Übertragung von Material von an Pocken Erkrankten, die die Krankheit überstanden hatten, an bisher nicht Erkrankte. Bei derart Geimpften verlief die Krankheit selten tödlich. Man rechnete einen Todesfall auf 300 bis 500 Erkrankte. Der Nachteil der Variolation war aber, daß die Krankheit von den derart Geimpften in unerwünschter Weise weiterhin auf Ungeimpfte übertragen werden konnte. Auf diese Weise wurde eine Pockenepidemie permanent gemacht.

Im Gegensatz zu den Menschenpocken (Variola) sind die Kuhpocken (lat. Vaccine, von lat. vacca Kuh) eine beim Rindvieh, meist am Euter, vorkommende Erkrankung. Die Krankheit wird durch ein zwar ähnliches, aber anderes Virus verursacht. Die Erkrankung kann auch auf den Menschen übertragen werden (sogenannte Melkerknoten), verläuft dann aber harmlos.

Es war das Verdienst des englischen Landarztes Edward Jenner, durch sorgfältige Versuche 1796, deren Ergebnisse 1798 und 1800 veröffentlicht wurden, erkannt zu haben, daß die Melkerkrankheit (Vaccine) ebenso sicher wie die Menschenpocken (Variola) Immunität gegen die Menschenpocken verleiht.

Die Vaccination (im Gegensatz zur Variolation) ist also die Übertragung von Lymphe der Kuhpocken auf den Menschen. Sie wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, teilweise auch noch in der zweiten Hälfte, von Arm zu Arm durchgeführt. Hierbei wurde die von den Geimpften reproduzierte Vaccine auf Ungeimpfte übertragen.

Die Methode der Überimpfung von Arm zu Arm wurde wegen der Möglichkeit einer Übertragung von Krankheiten, z.B. Lues, später verlassen und durch die Verwendung tierisch gewonnener Lymphe ersetzt<sup>37</sup>. Heute dient ein auf Kälbern speziell gezüchtetes Vacciniavirus als Lebendimpfstoff.

Die Veröffentlichungen Jenners wurden in der ganzen Welt rasch bekannt. Auf dem Kontinent unternahmen und förderten in erster Linie deutsche Ärzte die Vaccination, so z.B. Christoph Wilhelm Hufeland (1762–1836, seit 1801 in Berlin), den Dürr in Berlin während seines wissenschaftlichen Aufenthaltes 1816 besucht, und unter dem er dort auch gearbeitet hatte.

Es darf unterstellt werden, daß Dürr zumindest seit dieser Zeit ein überzeugter Verfechter der segensreichen Wirkung der Pockenschutzimpfung war. Dies erhellt auch aus seinen Beobachtungen und Mitteilungen in den oben zitierten Jahresberichten. Insbesondere setzte er sich für die Zweitimpfung ein.

Schon im zweiten Dezennium des 19. Jahrhunderts hatte man nämlich beobachtet, daß vor 15 bis 20 Jahren geimpfte Individuen bei erneutem Ausbruch von Pockenepidemien angesteckt wurden und der Krankheit erlagen. So wurde der Glaube erschüttert, daß die Schutzkraft einer einmaligen Jugendimpfung Immu-

37 C. Liebermeister: Infektionskrankheiten, Leipzig 1885, S. 165–184.



Abb. 11 Zeitgenössische Darstellung einer Arm-zu-Arm-Impfung gegen Pocken, 1820 (aus: Sournia [u.a.]: *Illustrierte Geschichte der Medizin*. Deutsche Ausgabe Bd. VI, Salzburg 1980, Abb. 2473)

nität für das ganze Leben bewirke. Daher kam es zur Einführung der Revaccination, zuerst in Deutschland.

Württemberg war in Deutschland einer der Vorreiter der Pockenschutzimpfung. Bereits im Jahre 1818 wurde das *Gesetz über die allgemeine Einführung der Schutzpocken* erlassen<sup>38</sup>. *Der Staat verlangt nämlich als Zwangspflicht von allen Untertanen, daß sie sich der Impfung der Schutzpocken unterwerfen; nicht nur ist jedes Kind vor dem dritten Jahre zu impfen bei Vermeidung manchfaltiger Nachteile für Aeltern und Kind, sondern es ist auch schon bei Fällen besonders dringender Gefahr eine allgemeine Nachimpfung angeordnet worden* [die Zweitimpfung wurde gesetzlich 1829 verordnet<sup>39</sup>]. *Die Impfung wird theils von den eigentlichen Ärzten, theils von eigendst dazu geprüften Impfärzten besorgt; in jeder Gemeinde sind genaue Impfbücher zu führen, und alljährlich hat der Oberamtsarzt*

38 R. Mohl: *Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg*. 2. Theil, Tübingen 1831, S. 386 u. 392.

39 O. v. Boltensern: *Geschichte der Medizin*, Leipzig [o. J.], S. 371–372.

*einen übersichtlichen Bericht über den Stand dieses Geschäftes in seinem Bezirke der Kreisregierung einzusenden.*

Es wurden bei Nichtbefolgen auch Strafen angedroht: *Die Nachtheile bestehen in einer jährlich, und zwar in steigendem Maasse, wiederkehrenden Geldstrafe für die Aeltern vom 3<sup>ten</sup> bis zum 14<sup>ten</sup> Jahre des Kindes, Verweigerung der Aufnahme in eine öffentliche Erziehungsanstalt, ebenso des Besuches der Universität, der Gymnasien und Lyceen, der Aufnahme in eine Zunft oder der Zulassung zu einer Staatsprüfung, der Ertheilung eines Wanderbuches, endlich selbst der Heuraths-Erlaubnis*<sup>40</sup>.

Die gesetzliche Pflicht zur Pockenschutzimpfung wurde aber im Lande keineswegs uneingeschränkt beachtet. Fehlinformationen, auch Aberglaube standen vielfach im Wege. Die Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit, Vorteile der Schutzimpfung und die Nachteile ihrer Unterlassung spiegeln sich auch in der Haller Presse wider, wie eine Anzeige im Hallischen Wochenblatt Nr. 4 vom 24. Januar 1821 ausweist, wo Dürr über gelegentliches oder vermeintliches Versagen der Impfung aufzuklären versucht<sup>41</sup>.

Allerdings war die Impfhäufigkeit im Jagstkreis im Vergleich zu den übrigen Regionen Württembergs offensichtlich relativ günstig, wie man einer Mitteilung aus dem Jahr 1848/49 entnehmen kann, wo es heißt: *Seit der gesetzlichen Einführung der Kuhpockenimpfung in Württemberg ist eine solche Häufigkeit der Menschenpocken im Lande nicht mehr erhört worden, wie in dem verflossenen Jahre [1848]. Am wenigsten verbreitet war die Krankheit im Jagstkreis, wo an vielen Orten die Kinder um das 14. Jahr zum zweiten Mal mit Kuhpockenstoff geimpft zu werden pflegen*<sup>42</sup>.

Die Dramatik des Geschehens beim Ausbruch von Pockenerkrankungen als Epidemie oder in sporadischer Form wird vor allem in den Medizinalberichten, jedoch auch in den amtlichen Bekanntmachungen in der Haller Presse deutlich. Diese Berichte des Oberamtsarztes sind, angesichts der gesetzlichen Meldepflicht wie auch der akuten Gefahr für die Bevölkerung, als Akutberichte abgefaßt, unabhängig von den Jahresberichten. Es finden sich auch Zwischenberichte zum Verlauf und nach dem Ende der Erkrankungen ein zusammenfassender Abschlußbericht.

Die Akutberichte schildern den aktuellen Untersuchungsbefund, die sofort getroffenen therapeutischen Maßnahmen, die Quarantäneanordnungen und bitten dann das königliche Oberamt, über die Schultheißenämter die Sicherung der Absperrmaßnahmen polizeilich durchzusetzen und die sofort eingeleiteten Revaccinationen für die bisher nicht betroffenen Personen der unmittelbaren Umgebung zu unterstützen.

40 Ebd.

41 H.W. Nr. 4, 24. 1. 1821, Nr. 33, 21. 6. 1837, Schwäbischer Hausfreund (Schwäb. Hausfr.) Nr. 25, 28. 2. 1844.

42 WJB 1848, 1. Heft, S. 34.



Als Beispiel seien Auszüge aus den Berichten über Pockenerkrankungen zitiert, die im Spätjahr 1848 bis März 1849 in Bubenorbis und in Eltershofen ausbrachen.

In Bubenorbis erkrankten fünf Personen, nämlich drei Männer, eine Frau und ein Säugling, der Älteste 34 Jahre, das Kind fünf Wochen alt. Alle vier erwachsenen Personen waren mit Erfolg einmal geimpft, aber niemals revacciniert worden. Drei Personen hatten die echten Pocken in ihrer schweren Verlaufsform, wovon zwei starben.

Der Oberamtsarzt sah höchst mangelhafte Pflege und Unreinlichkeit in hohem Grade als wesentlichen Grund für den tödlichen Ausgang. Der Infektionsweg konnte im Nachhinein über Mainhardt ins Oberamt Weinsberg verfolgt werden, wo von Frühling bis Herbst 1848 Pockenerkrankungen geherrscht hatten.

Die Epidemie in Bubenorbis konnte schließlich durch Revaccinationen und Absperrung eingegrenzt und zum Abklingen gebracht werden.

Über den an echten Pocken (Variola) erkrankten, schließlich verstorbenen Wagner Nägele lautet der aktuelle Befundbericht<sup>43</sup>: *In den letzten Tagen trat bei demselben noch heftigeres Fieber ein als das, das die 1.<sup>te</sup> Pocken-Eruption begleitete, 24 Stunden lang ging fortwährendes Frösteln voraus und mit diesem 2.<sup>ten</sup> Fiebersturm wurden alle leeren Räume auf der ganzen Hautoberfläche vollends mit Pocken ausgefüllt: Die zuerst erschienenen Pocken haben an Größe und Umfang zugenommen. Sämtliche Pocken, die theils von der Größe einer durchschnittenen Erbse, theils eines Kreuzers und in ihrer Mitte die charakt. Telle zeigen, haben einen dunkelrothen Hof um sich, riechen ganz specifisch (wie Schimmel) und treten im Gesicht und Hals bereits in das Stadium suppurationis. Die Pocken dieses Kranken sprechen unzweideutig für das Vorhandenseyn der aechten wahren Blatter von entzündlichem Charakter mit sehr heftiger Gesichts Geschwulst und ungewöhnlicher Entstellung des Gesichts wie des Kopfs, mit Blattern auf der Bindehaut der Augen, mit Blattern in beyden Nasenhöhlen, die beyde Nasenöffnungen verschließen, schmerzlichen Schlingbeschwerden, großer Trockenheit im Schlunde, Geschwulst und Zusammenklebung der Augenlieder, Geschwulst und erschwelter Bewegung der Glieder. ...* Dürr kommentiert diesen Befund:

*Könnte man einen solchen Pockenkranken von den Gesunden besichtigen lassen, ich stünde dafür, der Anblick des Bildes dieser peinlichen, lebensgefährl. eckelhaften und scheußlichen Krankheit würde augenblicklich den Menschen die von der Wiederimpfung nichts wissen wollen und sie als unnöthig belächeln, ihren Irrwahn benehmen und den Entschluß, den ImpfArzt um eine Wiederimpfung anzu-gehen, in ihnen lebhaft hervorrufen ...*

In seinem später erstatteten Abschlußbericht schildert Dürr den Pockenausbruch in Eltershofen Mitte Oktober 1848 als glücklicherweise nur kleine Epidemie. Nacheinander erkrankten drei Personen. Es handelte sich um die Verlaufs-

43 Bericht über die Pockenerkrankung des Wagners Nägele zu Bubenorbis v. Jan./Febr. 1849, StAL E 162 I, Bü. 1844.

form des Varioloids. Die drei Personen überstanden die Krankheit. Sie waren alle nur einmal geimpft, nie revacciniert worden.

Interessant war hier zu beobachten, wie wirksam die sofortige Impfung der (noch) Nichtbetroffenen unmittelbar nach Ausbruch der Infektion sich erwies: Der erste Kranke im Ort war der 34 Jahre alte Maurer Bühler, bei dem am 14. Oktober 1848 die Pockenerkrankung diagnostiziert wurde. Im Rahmen der sofort begonnenen prophylaktischen Impfungen wurde auch der 17 Wochen alte Säugling der Ehefrau des Drehers Stricker vorsorglich geimpft. Am 31. Oktober brachen auch bei der das Kind stillenden Mutter die Pocken aus. Außer einem minimalen Ausschlag an Brust und Oberschenkeln geschah bei dem Säugling aber nichts. Damit war die Wirksamkeit der vorbeugenden Impfung aufs Neue klar erwiesen. Da man einen vorangegangenen Kontakt der betroffenen Eltershofener nach außerhalb nicht feststellen konnte, nahm der Oberamtsarzt eine spontane Entstehung an, eine Auffassung, der man aber später nicht mehr folgte<sup>44</sup>.

Sporadische Fälle von Pocken traten im Oberamt Hall z.B. auch 1837, 1844, 1850, 1851 und 1854 auf. Aufrufe und Aufforderungen zur Pockenschutzimpfung wurden jährlich in der Haller Zeitung veröffentlicht. Wiederholt erschienen auch aufklärende Bekanntmachungen, so z.B. 1821, 1825, 1832, 1833, 1847, zusätzlich auch im Zusammenhang mit den zitierten Pockenausbrüchen. Bisweilen mangelte es auch nicht an Androhungen von Strafen bei Nichtbefolgung der Aufforderung zur Impfung wie z.B. 1837 in einer „Polizeiverordnung zur nochmaligen Einimpfung der bereits geimpften Personen von 14 bis 36 Jahren“<sup>45</sup>: *Sollte die Aufforderung bei oben gedachten Personen erfolglos seyn, was man aber nicht hofft, weil in dem Fall, daß die Menschen-Pocken bei einem, nicht zum zweiten Mal Geimpften ausbrechen sollten, die Absperrung seiner Familie und des ganzen Hauses von allem Umgang mit anderen und dadurch Mangel an Arbeits-Verdienst eintreten, und der Ungehorsame dann nicht nur diesen Schaden, sondern nach Befinden der Umstände auch noch die Kosten zu tragen hätte, welche die Sperre selbst verursacht; so haben die Widerspenstigen es sich selbst zuzuschreiben, wenn ernstere Maasregeln gegen sie ergriffen werden müßten. Die Folgen solcher Vernachlässigung der Revaccinationen haben sich in neuester Zeit an erwachsenen Personen zu Ilzhofen, Altdorf und Aspach gezeigt, welche in frühester Jugend gut geimpft waren, was die bei ihnen vorgefundenen Impf-Narben klar bewiesen, deren ungeachtet sie dennoch von den Menschen-Pocken angesteckt wurden. Eltern, Vormünder und Dienstherrschaften werden daher dringend aufgefordert, ohne allen Zeitverlust bei ihren Untergebenen für die nochmalige Impfung zu sorgen und andere selbständige Personen, welche selbst Familienväter und Mütter sind, werden dieses Schützungs-Mittel für sich und die Ihrigen nicht ver-*

44 Wie Anm. 42.

45 H.W. Nr. 33, 21. 6. 1837.

*säumen, um sich die, sie möglicherweise treffen könnenden, nachtheilige Folgen und mit Kosten verbundenen Unannehmlichkeiten zu ersparen.*

Zuweilen wurden auch die Pfarrämter besonders dringend ersucht, die Wiederholungsimpfung bei ihren Pfarrgenossen zu propagieren und namentlich darauf hinzuwirken, daß die Konfirmanden durchgängig der Revaccination unterworfen würden.

Auch die Gemeindevorsteher wurden aufgefordert, ihren Einfluß zur Aufmunterung ihrer Gemeindeangehörigen bis zum 40. Lebensjahr, sich der Nachimpfung zu unterziehen, zu nutzen. Zur Nachahmung empfohlen wurde die an vielen Orten bestehende Einrichtung, die Kosten aller Nachimpfungen, soweit sie bei öffentlichen Impfungen stattfanden, auf die öffentlichen Kassen zu übernehmen<sup>46</sup>.

Die amtlich angeordnete Isolierung der Erkrankten erwies sich oft als schwierig, weil sie oft Privatpersonen überlassen werden mußte, die sich als unzuverlässig erwiesen. So stellt der Oberamtsarzt einmal fest, *die gesetzliche Sperre ist befohlen und bereits vollzogen, nur scheint sie nicht verlässlich zu seyn: Landjäger als Wache wären sicherer.*

Die Einsicht in die Notwendigkeit der Pockenschutzimpfung war auch zur Mitte des 19. Jahrhunderts in der Stadt Hall offensichtlich im Schwinden begriffen. Im Medizinalvisitationsbericht von 1863 – nach dem Tode Dürrs – findet sich die Bemerkung: *Die Stadtbehörden haben auch den Wunsch um Aufhebung des Impfwangs vorgebracht. Und weiter: Impfung geordnet/in der Stadt macht sich Renitenz bemerklich, die Revaccination nicht vollständig durchgeführt ... Behörden wurde eine Bitte um Beseitigung des Impfwangs vorgebracht*<sup>47</sup>.

## 8. Zum Solbad

Das im Jahre 1827 gegründete Haller Solbad verdankt hauptsächlich der Anregung von Dr. Dürr seine Entstehung; er trug dann auch durch zahlreiche Veröffentlichungen in Zeitschriften dazu bei, das Solbad in weiteren Kreisen bekannt zu machen. E. Schraut<sup>48</sup> hat die Geschichte des Solbads neuerdings ausführlich dargestellt, so daß lediglich als zusätzliche Quelle die gutachtliche Stellungnahme und Begründung Dürrs im Vorfeld der Planung im Anhang zitiert werden soll<sup>49</sup>.

46 Schwäb. Hausfr. Nr. 23, 29. 1. 1847.

47 StAL E 162 I, Bü. 1735.

48 E. Schraut: Zur Badekur nach Hall, in: Hall im 19. Jahrhundert, Sigmaringen 1991, S. 99–110.

49 Gutachtl. Stellungnahme Dürrs zur Errichtung einer Soolbadeanstalt v. 12. 12. 1825 (StAL E 175 I, Bü. 4955), Transkription siehe S. 138, Anhang 2.

### 9. Einige besondere, in den Medizinalberichten geschilderte Vorkommnisse

Im Januar 1850 wurde unter der Schuljugend im Dorf Hessental verbreitet Krätze (lat. Scabies: leicht übertragbare, durch Krätzmilben hervorgerufene Hautkrankheit) festgestellt<sup>50</sup>. In der katholischen Schule fanden sich unter 79 Schülern 54 mit Krätze behaftet, in der protestantischen unter 36 Schülern zwei. Es wurde Schulverbot für alle Betroffenen bis zur Heilung verordnet. Die katholische Schule mußte deshalb auf längere Zeit geschlossen werden. Bei der Visitation der Eltern ergab sich, daß auch diese von Krätze befallen waren.

Im Jahresbericht 1852 findet sich die Feststellung: *Das Trinkwasser ist nicht nur in der Stadt schlecht, sondern auch in zwei Drittheilen des Oberamtsbezirkes*<sup>51</sup>.

Eine sehr dramatische Episode spielte sich 1852 in Großaltdorf ab<sup>52</sup>. Am 6. Mai nachts 1 Uhr zeigte man dem königlichen Oberamtsgericht an, daß in dem Hause des Bauern Hanselmann zu Altdorf innerhalb der vorangegangenen sechs Tage zwei Knaben von elf und 13 Jahren schnell erkrankt und innerhalb von zwei bis drei Tagen verstorben seien. In derselben Familie sei nunmehr am 6. Mai ein Mädchen von siebeneinhalb Jahren an denselben Symptomen erkrankt, so daß sich der Verdacht auf eine Vergiftung ergab. Das Oberamt forderte daher Dr. Dürr zur schleunigen Reise nach Altdorf, das damals viereinhalb Stunden von der Oberamtsstadt entfernt lag, auf, um über die Todesursache der Kinder und die Art der Erkrankung Aufklärung zu erhalten und für den Fall, daß die Umstände die Vornahme einer gerichtlichen Inspektion und Sektion notwendig machten, dieselbe an dem noch im Hause liegenden 13 Jahre alten toten Knaben vorzunehmen.

Dr. Dürr kam um 3 Uhr morgens in Altdorf an. Es erfolgte die genaue Befragung der Eltern und des Arztes Dr. Hezel über den Hergang der Erkrankung der drei Kinder. Die Symptomatik des neu erkrankten Mädchens verschlimmerte sich während der sechsständigen Anwesenheit des Arztes. Das konnte für eine mögliche Vergiftung sprechen, wenn auch nicht ausschließlich. Es wurde daher eine Sektion der beiden toten Knaben vorgenommen. Die sehr eingehenden Sektionsberichte sind überliefert. Der Magen-Darm-Inhalt wurde später zur toxikologischen Analyse dem Apotheker Roser in Hall übergeben. Sodann fand eine kriminologisch genaue aber ergebnislose Durchsuchung des Hauses auf verdächtige Substanzen statt. Man konnte nach dem Ergebnis der Sektion weder eine Vergiftung noch eine ungewöhnliche Form des typhösen Fiebers ausschließen.

Eine Wende in den zunächst zweifelhaften Erkenntnissen kam, als zwei Tage später die 14 Jahre alte Tochter der Familie als vierte Patientin an denselben Symptomen erkrankte und schließlich die schon am 7. Mai harmlos begonnene

50 StAL E 162 I, Bü. 2241.

51 Ebd., Bü. 2245.

52 Wie Anm. 50.

Erkrankung eines dreieinhalbjährigen Knaben der Familie als fünftem Patienten sich verschlimmerte. Auch die Mutter der Kinder erkrankte schließlich an ähnlichen Symptomen dieser zunächst unbekanntem Krankheit.

Der veränderte Gang der Erkrankung des noch lebenden Mädchens sowie das negative Ergebnis der chemischen Untersuchung des Magen-Darm-Inhaltes der Verstorbenen sprachen letztendlich für eine ungewöhnliche Form eines Typhus. Bekanntlich war damals zwar die hohe Ansteckungsgefahr und die Symptomatik des Typhus in allen seinen Verlaufsformen und Komplikationen gut bekannt, nicht aber die bakterielle Ursache (*Salmonella typhi*), so daß der Nachweis der Erkrankung nur indirekt auf epidemiologischem Wege möglich war.

Wiederholt, so auch 1856, kam es im Frühling und Sommer zum gehäuften Auftreten von Scharlach<sup>53</sup>. In einer Familie erkrankten sieben Kinder nacheinander, bis die Krankheit schließlich nach vier Monaten ihr Ende erreicht hatte. Es kam auch zu einzelnen Todesfällen. Die Krankheit trat zuerst in der Stadt Hall auf. Nachdem sie hier abgeflaut war, ging sie auf das Oberamt über.

Im Mai 1857 wurde Dürr in eine Gemeinde des Oberamtes Gaildorf gerufen, wo fünf Personen einer Familie, nämlich eine 65jährige Frau, ihre zwei Söhne von 25 und 23 Jahren, eine Magd von 23 Jahren und ein Knecht von 27 Jahren, innerhalb von zehn Tagen an einem typhusähnlichen Bild schwer erkrankt waren<sup>54</sup>. Alle hatten in der Zeit von zwei Tagen von Fleisch gegessen, das ungebührlich lange in einer Salzlake gelegen und dadurch faulig geworden war. Da aber im Ort selbst und seiner Umgebung keine Typhusfälle aufgetreten waren, und als die weitere potentielle Ursache einer Vergiftung durch verdorbene Würste, damals wohl nicht selten, ausgeschlossen werden konnte, blieb als Ursache schließlich nur die Fleischvergiftung. Alle fünf Personen überlebten.

Im Etatjahr 1853/54 befanden sich im Zuchtpolizeihaus 1239 Gefangene, davon erkrankten 327 Männer und 166 Frauen. Immerhin starben in diesem Jahr 32 Männer und zwei Frauen, davon zwölf an Lungenentzündung (Pneumonie), fünf am Typhus, vier an Tuberkulose. In der Strafanstalt für jugendliche Gefangene, in der sich 253 Knaben und 56 Mädchen befanden, starben vier Knaben, teils an Typhus, teils an Pneumonie<sup>55</sup>.

Im Weiler Ziegelbronn, der damals 127 Einwohner zählte, brach Mitte Oktober 1854 die Ruhr aus<sup>56</sup>. 21 Personen im Alter von 1¼ bis 73 Jahren erkrankten. Eine junge Frau von 21 Jahren, die keine ärztliche Hilfe genossen hatte, und ein Knabe von 13 Jahren starben. Dennoch bezeichnete der Oberamtsarzt den Verlauf der Epidemie als gutartig. Der Schlußbericht kommt zu der Aussage: *Da in den meisten der erkrankten Familien große Armut, Mangel an dem Nöthigsten, Unbehilflichkeit in der Anwendungsweise äußerer Heilmittel wahrzunehmen war, so*

53 StAL E 162 I, Bü. 2261.

54 Ebd., Bü. 2265.

55 Ebd., Bü. 2253.

56 Ebd., Bü. 1844.

*bemühte sich der Unterzeichnete, von Blutegehn – Einreibungen – Blasenzügen – Cataplasmen und Clystieren c.c. möglichst Umgang [Abstand] zu nehmen und dafür mehr auf den pünktlichen Gebrauch der erforderlichen innerlichen Medikamente sein Augenmerk zu richten ... und weiter: In Betracht der Armut der Gemeinde wurde die Staatsfürsorge genehmigt.*

Im Jahresbericht 1854/55 ist die Vergiftung von vier Personen mit tödlichem Ausgang vermeldet<sup>57</sup>. Betroffen waren ein 66jähriger Mann, eine 47jährige und eine 42jährige Frau sowie ein 9jähriger Knabe. Das Ergebnis der drei Sektionen (die vierte wurde nicht genehmigt) ergab teilweise widersprüchliche Befunde, so daß die Todesursache durch Vergiftung zwar nicht eindeutig nachweisbar, aber doch sehr wahrscheinlich war.

## 10. Wissenschaftliche Aktivitäten

Schon immer hatte Dürr sich um Wissenschaft und Fortbildung gekümmert, zunächst bei seinen Reisen nach dem Universitätsstudium. Es stand ihm die von seinem Vater für ihn erkaufte Graeter'sche medizinische Bibliothek zur Verfügung, die er aktualisierte. Seine wissenschaftliche Bildung wurde ihm anlässlich seiner Ernennung zum Oberamtsarzt als Vorzug angerechnet. Aber auch später (1856) findet sich in einem Medizinalvisitationsbericht bei der Aufzählung der im Oberamt tätigen Ärzte die Bewertung: *Er ist bei weitem der beschäftigste Arzt und trotz seines zunehmenden Alters [von 63 Jahren] eifrig bestrebt, den Fortschritten der Heilkunde zu folgen; seine Registratur wurde in musterhafter Ordnung gefunden; seine Bibliothek ist überaus reichhaltig und die besten neueren Arbeiten enthaltend*<sup>58</sup>.

Als Mitglied des württembergischen ärztlichen Vereins organisierte er die 7. Jahrestagung 1835 in Hall, über die im Haller Wochenblatt ausführlich berichtet wurde. Anwesend waren 127 Personen, davon 66 Mitglieder, überwiegend Oberamtsärzte aus dem nördlichen Württemberg<sup>59</sup>. Als Vorsitzender des wundärztlichen Vereins der Oberämter Öhringen, Künzelsau und Gaildorf leitete er die wissenschaftlichen Verhandlungen in Hall am 18. September 1844<sup>60</sup>.

Am wichtigsten als wissenschaftliche Anregung dürfte der persönliche Austausch durch seine korrespondierende Mitgliedschaft in mehreren medizinischen Gesellschaften im deutschen Ausland gewesen sein, so in Baden (Offenburg 1837), Leipzig (1839), Berlin (1840), Erlangen (1842, 1846).

Wissenschaftliche Veröffentlichungen, insbesondere über das Solbad, erschienen im medizinischen Correspondenzblatt (Literatur bei *Schraut*, wie Anm. 48).

57 Ebd., Bü. 2257.

58 Ebd., Bü. 1735.

59 H. W. Nr. 37, 10. 7. 1835, Nr. 38, 15. 7. 1835, Nr. 41, 29. 7. 1835.

60 Schwäb. Hausfr. Nr. 105, 4. 9. 1944.

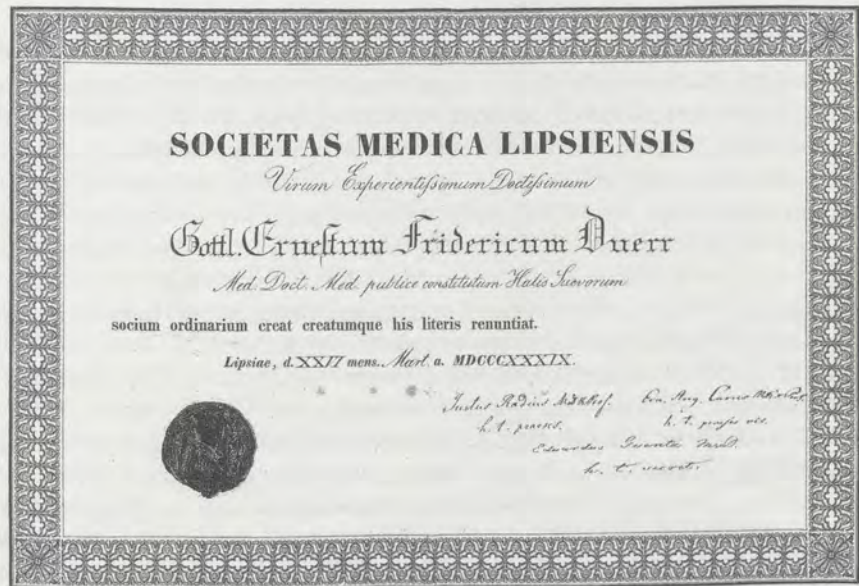
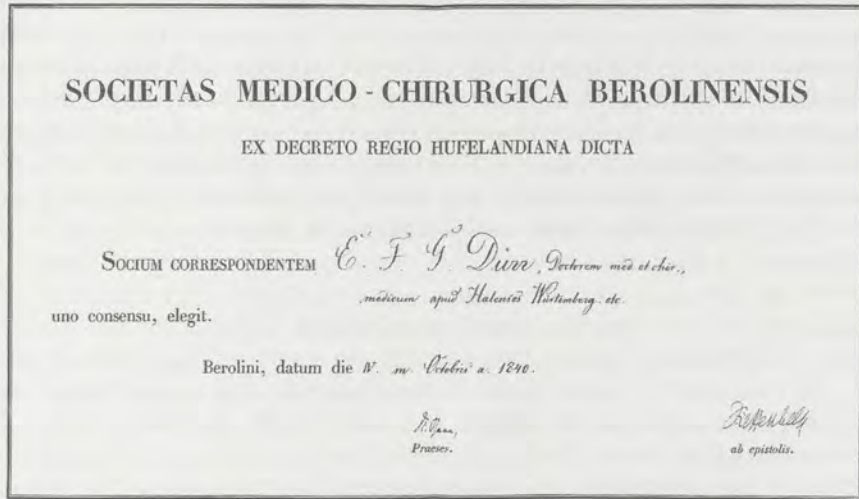


Abb. 12, 13 Dürr als korrespondierendes Mitglied wissenschaftlicher Gesellschaften

Eine persönliche Freundschaft, die über die Kollegialität hinausging, verband ihn mit Justinus Kerner, dem Oberamtsarzt von Weinsberg und bedeutenden württembergischen Dichter. Die insgesamt acht vorhandenen Briefe streifen in medizinischer Hinsicht den damals modernen Magnetismus Messmers, auch in Zusammenhang mit der Erkrankung des Mädchens von Orlach, sowie gemeinsame Solbadpatienten. Kerner und Dürr pflegten das vertrauliche Du. Wissenschaftliche Reisen führten ihn, zumindest nach 1848, nach Salzburg, Würzburg, Zürich, Wien, Ischl, Linz, Gotha, Berlin, München.

### 11. Familie, Persönliches

Die im Beruflichen geschilderten Lebensumstände der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts spiegeln sich auch im Leben der Familie Dürr wider. 1821 verheiratete sich Dürr mit der Tochter des Stadtschreibers Schmidt aus Winnenden, die ihm in einer glücklichen, aber nur kurzen Ehe zwei Söhne gebar. Der Ältere, Eduard, starb 1827 als 3jähriges Kind bei einer Scharlachepidemie; der zweite Sohn, Louis, schlug ganz aus der Art, führte ein unstetes Leben, ging schließlich nach Amerika und starb dort als Soldat im amerikanischen Bürgerkrieg auf dem Schlachtfeld bei Memphis an Typhus einen elenden Tod.

1825 starb Dürrs Ehefrau mit 30 Jahren an „Auszehrung“. Er heiratete 1826 ein zweites Mal, die Schwester seines Jugendfreundes Schmid aus Öhringen, die ebenfalls ihren ersten Gatten in frühen Jahren verloren hatte. Auch diese zweite Ehe war sehr glücklich, was der erhaltene Briefwechsel deutlich macht. Aus ihr gingen ebenfalls zwei Söhne hervor, Robert (1827–1908), der gleichfalls Arzt wurde und später zu den Mitbegründern des evangelischen Diakonissenhauses in Hall gehörte. Ein zweiter Sohn, Paul (geboren 1837), wurde ebenso Arzt, war noch kurze Zeit in Hall niedergelassen, ehe er mit 27 Jahren starb.

Gottlob Ernst Friedrich Dürr war ein geachteter Bürger seiner Heimatstadt. Er war zeitweise Ältester im Kirchengemeinderat von St. Michael.

Seine Verdienste wurden 1854 mit der Ernennung zum Ritter des Ordens der württembergischen Krone gewürdigt. Es war dies die dritte Stufe des Ordens, den König Wilhelm 1818 gestiftet hatte. In dem Stiftungsprotokoll war festgelegt, daß bürgerliche Mitglieder des Ordens mit diesem den Personaladel erhielten. Auch war damit der Zutritt bei Hofe, sonst aber kein eigener Rang verbunden. Ab dieser Zeit führte Dürr den Titel „von“ in den amtlichen Schriftstücken. Auch er hatte mehrfach unter Krankheiten zu leiden, wie man z.B. aus einer Privatanzeige in der Haller Presse erfährt<sup>61</sup>: *Meine Krankheit ist in Folge zu langer Nichtbeachtung durch gewissenhafte Berufs-Erfüllung hartnäckiger und dauernder geworden, und ich fühle mich jetzt noch so geschwächt, daß ich, um meinen Beruf in seinem ganzen Umfang wieder vorstehen zu können, noch einige Wochen*

61 Schwäb. Hausfr. Nr. 33, 15. 6. 1842.



*zu meiner Erholung nötig habe. Durch den Besuch eines Curorts würde dieser Zweck ohne Fehl erreicht: Da ich aber den gleichen Nutzen auch hier zu erlangen mir verspreche, wenn ich den größeren Theil des Tages in freier Luft mich aufhalte; so stelle ich die freundliche Bitte, in besondern und dringenden Fällen, wo man durchaus meinen Rath wünscht und ein Rath von Hause aus genügt; mich dies falls Morgens von 6 bis 8 Uhr – an Regen-Tagen auch Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr – besuchen zu wollen, damit ich nicht den ganzen Tag in Anspruch genommen bin und meine Absicht hierdurch wieder vereitelt wird. Dr. Dürr.*

Gottlob Ernst Friedrich Dürr verstarb plötzlich ohne krankhafte Vorzeichen am 26. September 1861 mit 69 Jahren an „Lungenschlag“. Er hatte noch am 10. September den alljährlichen Medizinalbericht ausgefertigt<sup>62</sup>. Am 29. September 1861 wurde er auf dem Nicolaifriedhof in Hall bestattet. Das Grabmal ist heute noch erhalten.

### Anhang 1

Die Übersetzung der gedruckten Einladung lautet:

Dem geneigten und um die Tugend der Wissenschaft wahrhaft bemühten Leser  
Gruß und Hochachtung

Fried. Dav. Graeter, Rektor des kgl. Gymnasium Illustre

In Kürze wird der hochgeehrte junge Mann, G.F. DÜRR, älterer Sohn des hochverehrten F.P. DÜRR, des kgl. Salzverwalters, unseren Musensitz verlassen, um höheren Studien zuzustreben. Ihnen allen, Vorstehern und Lehrern des Gymnasiums, ist wohl bekannt, daß dieser unser geschätzter Mitbürger ebenso sehr durch seinen Charakter, der ihn bei uns allen beliebt und willkommen machte, wie durch seine Begabung und seinen unermüdlichen Fleiß sich empfahl, da gerade jene Tüchtigkeit in ihm wohnt, die nach Ciceros Zeugnis den Geist Tag und Nacht mit dem Streben nach Ruhm antreibt und ermahnt, daß mit unserem Leben nicht auch die Erinnerung an unsere Namen aus dem Gedächtnis entschwinden, sondern der ganzen Nachwelt vermittelt werden sollte. Als Beleg seiner Bildung und seines Fleißes hat er schon vor sechs Monaten das „Homerlexicon“ auf den ersten Gesang der Ilias, Schwäbisch Hall 1811, drucken lassen. Die Güte des erhabensten und mächtigsten Königs, des unsterblichen Friedrich, Königs von Württemberg, machtvollsten Herzogs in Schwaben und Teck etc. geruhte, schon die ersten jugendlichen Früchte der Gelehrsamkeit seinem hochehrhabenen Namen widmen und öffentlich zueignen zu lassen. Jüngst gab er [Dürr] eine andere Probe auf philosophischem Gebiet, indem er in der Herbstprüfung nicht nur mittels der Religionsphilosophie die Haltlosigkeit des ontologischen Beweises über die Existenz Gottes hervorragend aufzeigte, sondern auch in der gesamten Logik, die ich im Auftrag des Scholarchats den Hörern der zweiten Klasse lehrte,

62 StAL E 162 I, Bü. 2281.



Abb. 14 Grabmal von Dr. Gottlob Ernst Friedrich Dürr auf dem Nicolaifriedhof in Schwäbisch Hall (Foto: Werner Hönes 2003)

wobei ich mich, als dennoch Hörer der ersten und obersten Klasse diese wissenschaftlichen Kenntnisse eingehend überprüfen wollten, nicht widersetzte, daß er sich einer strengen Befragung unterzog; in dieser erwarb er sich nicht geringe Anerkennung eines hervorragenden und sehr bekannten Mannes, eines höchst verehrungswürdigen Förderers der höheren Bildung und Philosophie, der diese Prüfung durch seine Anwesenheit gnädig auszuzeichnen geruhte. Deshalb werde ich – weil ich den Bitten dieses hervorragenden jungen Mannes nachgeben mußte – eine Disputation anstelle einer Rede ausrichten lassen. Er verfaßte dazu „12 psychologische Beobachtungen“, die er in handschriftlichen Exemplaren verteilte, weil die Kürze der Zeit den Druck verhinderte. Weit entfernt davon, daß dies unserer Einrichtung widerspricht, die seit 157 Jahren in Schwaben unter den ältesten Städten der Musen und schönen Künste bekannt ist, die, durch Frömmigkeit und Pflichtgefühl des unsterblichen BRENZ zuerst gegründet, aber durch die Großherzigkeit der Vorfahren und durch väterliche Zuneigung des Konsuls Ge. Fried. SEUFERHELD nach dem Elend des 30jährigen Krieges zum Gymnasium illustre erhoben wurde, die sich in wechselndem Geschick auf und ab wandelte und im Militärwesen den hochberühmten kaiserlichen Generalzeugmeister der Artillerie (res tormentaria) von HARRSCH, in der Philologie SEIBOLD, den im 17. Jahrhundert in ganz Deutschland besonders verehrungswürdigen Vater der grammatischen Methodologie, in der Rechtswissenschaft den unsterblichen LUDWIG, den Kanzler der Universität, die in Halle an der Saale in Blüte stand, in der Orientalistik Lorenz SEIFERHELD, der hierzulande gering, außerhalb aber hochgeachtet wurde, in der höheren Theologie und Exegese HUFNAGEL hervorgebracht hatte; durch die widrigen Zeitumstände und das Unheil des deutsch-französischen Krieges anscheinend schließlich seines Schutzes beraubt, wurde sie aber durch die Güte des erhabensten Königs, des unsterblichen Friedrich, nicht nur erhalten, sondern in ihren früheren ruhm- und ehrenvollen Stand zurückgeführt; und weit entfernt – ich wiederhole es –, daß eine solche Disputation (wenn sie denn Zustimmung findet) der Einrichtung des Gymnasium illustre widerspricht, vielmehr gerade dadurch ihrem Wiederaufleben die Krone aufsetzt. Denn es wissen gebildete Leute, daß schon im Jahre 1660 aus der Schule des LAYDIG eine Disputation in Ethik über das höchste Gut unter dem Vorsitz des hochgelehrten Vorgängers M. Jo. SCHÜBELIN, des Rektors des Gymnasiums und Professors, gehalten wurde, die vom Hörer der höchsten Gymnasialklasse, Jo. Dav. SEUFERHELD aus Umbstadt öffentlich verteidigt wurde. Unter meinem Vorsitz wird daher auch der hochgeehrte junge Fr. DÜRR demnächst zurecht seine „observationes psychologico-logicae“ verteidigen, dem die Hörer der Oberklasse Wilh. Fried. HEZEL, Fried. Lorenz BAER und Fried. Franz HASPEL als Disputationsgegner gegenüberzutreten sich nicht weigern. Zu dieser Disputation werden daher alle Freunde der Wissenschaften und Philosophie, Gönner, Honoratioren, Professoren, Praeceptoren, Lehrer und fortgeschrittene Schüler mit der gebührenden Hochachtung und Ehrerbietung ergebenst eingeladen, am 21. Oktober um 8 Uhr morgens zahl-

reich im oberen Auditorium zu erscheinen. Gegeben zu Schwäbisch Hall an den Iden des Oktober 1811.

## Anhang 2

*Der Unterzeichnete wurde in Gemäsheit eines Decrets des königl. Medicinalcollegii vom 19. und einem oberamtl. Erlaß vom 26. Sep. d.J. aufgefordert noch bestimmter anzugeben*

*„auf welche Art der Staat sowohl als auch die Stadt Hall für die allerdings wünschenswerthe Emporbringung der Salzbäder etwas thun könne?“*

*Er erlaubt sich vorerst den verzögerten Vollzug dieses Auftrags mit seiner eigenen Unpäßlichkeit, der Krankheit und dem Tod seiner Frau zu entschuldigen und glaubt in Beziehung auf die Sache selbst bemerken zu müßen, das zur Emporbringung der Salzbäder eine, wenn auch für den Anfang kleine, öffentliche BadeAnstalt getroffen werden sollte. Dazu könnte sich wohl das auf dem großen Unterwörth befindliche Schießhaus am besten eignen. Jener [der Unterwörd] stellt sich als eine mit Castanienbäumen und Linden besetzte Insel dar, die von zweyen durch den Kocherfluß gebildeten Armen umströmt wird, und die theils in Beziehung zur Stadt selbst, theils zu dem in der Ferne sich zeigenden Stift Comburg äußerst freundlich gelagert ist. Das Gebäude darauf ist durch die vor einigen Jahren veränderte Straße zu seiner früheren Bestimmung als Schießhaus nicht mehr zu gebrauchen und seit dieser Zeit der Stadt entbehrlich. Es sollte nach dem Dafürhalten des Unterzeichneten ohne grose Kosten zu einem Baad eingerichtet werden können und seine Lage wäre aus mehr als einer Rücksicht sehr vortheilhaft. Denn es ist nicht nur auf etwa 200 Schritt in der Nähe der Salzquelle, sondern hätte auch den Vortheil, daß es – im Fall des Gelingens der Anstalt – jede Ausdehnung zuließ und daß der Unterwörth und der kürzlich von der Saline der Stadt wieder zurückgegebene sogenannte Holzacker zu angenehmen Spaziergängen für die Patienten verwendet werden könnten. Was die weitere Ausführung betrifft, so würde der Staat bey der bereits bestehenden Maschinerie am Salzbrunnen die Wasserleitung auf die kleine Strecke mit um so unbedeutenderen Kosten bestreiten, als er dazu mit Personal und Material hier hinlänglich versehen ist. Das Schießhaus würde die Stadt entweder an den Staat abtreten oder gegen einen verhältnismäßigen Beytrag zur BaadeAnstalt einrichten, welcher Beytrag von Seiten des Staats um so billiger geschehen dürfte, als der Zweck dieser Anstalt ein gemeinnütziger ist und der Staat auch schon dadurch gewänne, daß diese SoolbadAnstalt in Württemberg die einzige wäre. Die Verbeßerungen auf dem Unterwörth und die Anlagen auf dem Holzacker aber würde die Stadt auf jeden Fall allein übernehmen und die ganze Anstalt könnte sodann an einen hierzu befähigten Mann zur Zurichtung der Bäder etc. verpachtet werden. Ob und in wieweit dieses Schießhaus für den Anfang auch zur Bewohnung für die Badgäste eingerichtet werden könnte, darüber getraut sich der Unterzeichnete kein Urtheil zu fällen, er glaubt dieß der Begutachtung eines Bau-*

*verständigen überlaßen zu müßen. Das aber endlich diese Anstalt (und sey sie auch anfangs nur klein) bey zweckmäßiger Einrichtung sich emporbringen werde, dürfte um so weniger einem Zweifel unterliegen, als Hall selbst schon einerseits durch seine Lage in einem freundlichen und heiteren Thale, andererseits wegen seiner mannigfaltigen öffentlichen Anstalten, Bequemlichkeiten, Zerstreuungen und dergl. zu demjenigen einladenden GenesungsOrte sich eignen möchte, wo das Nützliche mit dem Angenehmen vereinigt wäre. Sich damit p.p. Hall, den 12. Dezbr. 1825.*

*Oberamtsarzt Dr. Dürr*

### **Danksagung**

Herrn Dr. H.P. Müller, Kreisarchiv Schwäbisch Hall, danke ich für vielfältige Unterstützung bei der Quellensuche. Herrn Dr. A. Maisch, Stadtarchiv Schwäbisch Hall, bin ich für Ratschläge zu Dank verbunden. Bei den Herren Oberstudiendirektor Preisendanz und Dr. H. Weber, Gymnasium bei St. Michael, bedanke ich mich für die Erlaubnis, das Archiv des Gymnasiums benützen zu dürfen.